

ESCHWEILER 2030



Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2022 *auszugsweise*

Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	7
Jahresabschlussbilanz	11
Ergebnisrechnung	14
Finanzrechnung	15
Anhang	281
Lagebericht	307
Anlagenspiegel	335
Forderungsspiegel	336
Eigenkapitalspiegel	337
Rückstellungsspiegel	339
Verbindlichkeitenspiegel	342



Aufstellungs- und
Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk zum Entwurf des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Eschweiler



Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Eschweiler gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 38 und 49 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen wurde nach § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt.

aufgestellt

Eschweiler, den 18.04.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Merx'.

Bettina Merx
Stadtkämmerin

bestätigt

Eschweiler, den 18.04.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nadine Leonhardt'.

Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

ESCHWEILER 2030



Jahresabschlussbilanz



Ergebnis- und
Finanzrechnung

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2022

Ergebnisrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2022	Vergleich Fortgesch. Ansatz Ist	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	76.466.759,75	75.209.250,00	0,00	96.397.193,35	-21.187.943,35	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.808.210,37	74.640.300,00	0,00	68.888.654,90	5.751.645,10	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	3.441.005,96	2.285.550,00	0,00	4.156.011,94	-1.870.461,94	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.897.772,79	29.406.700,00	0,00	28.950.126,36	456.573,64	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.244.016,39	2.956.550,00	0,00	2.587.546,67	369.003,33	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.871.368,62	7.777.850,00	0,00	9.265.005,32	-1.487.155,32	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.960.622,81	5.091.650,00	0,00	8.196.916,88	-3.105.266,88	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	488.469,63	634.450,00	0,00	431.971,33	202.478,67	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	208.178.226,32	198.002.300,00	0,00	218.873.426,75	-20.871.126,75	0,00
11	- Personalaufwendungen	-47.726.355,88	-47.687.400,00	0,00	-49.776.146,93	2.088.746,93	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.975.109,98	-5.353.200,00	0,00	-6.467.520,04	1.114.320,04	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.515.350,10	-35.781.150,00	0,00	-26.989.709,96	-8.791.440,04	-32.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.672.865,01	-15.494.400,00	0,00	-15.154.187,79	-340.212,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	-93.985.069,81	-97.239.400,00	0,00	-99.372.071,06	2.132.671,06	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.505.033,76	-5.892.800,00	0,00	-6.441.123,78	548.323,78	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-199.379.784,54	-207.448.350,00	0,00	-204.200.759,56	-3.247.590,44	-32.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	8.798.441,78	-9.446.050,00	0,00	14.672.667,19	-24.118.717,19	-32.000,00
19	+ Finanzerträge	4.793.168,58	4.955.950,00	0,00	3.999.619,36	956.330,64	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.080.918,95	-2.048.550,00	0,00	-2.113.607,21	65.057,21	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.712.249,63	2.907.400,00	0,00	1.886.012,15	1.021.387,85	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	11.510.691,41	-6.538.650,00	0,00	16.558.679,34	-23.097.329,34	-32.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	13.884.935,39	22.047.600,00	0,00	12.808.192,44	9.239.407,56	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-6.255.104,44	-14.470.600,00	0,00	-7.415.506,31	-7.055.093,69	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	7.629.830,95	7.577.000,00	0,00	5.392.686,13	2.184.313,87	0,00
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	19.140.522,36	1.038.350,00	0,00	21.951.365,47	-20.913.015,47	-32.000,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	258.270,86	0,00	0,00	97.347,79	-97.347,79	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	376.128,09	0,00	0,00	1.925.647,23	-1.925.647,23	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-708.978,63	0,00	0,00	-114.065,54	114.065,54	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	120.000,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-74.579,68	0,00	0,00	1.788.929,48	-1.788.929,48	0,00

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler für das Jahr 2022

Finanzrechnung							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	davon übertragene Ermächtigung	Ergebnis 2022	Vergleich Fortgesch. Ansatz 2022	Ermächtigung Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	75.824.662,99	75.209.250,00	0,00	95.663.545,86	-20.454.295,86	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.971.419,44	69.484.600,00	0,00	63.681.421,12	5.803.178,88	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.619.218,62	2.285.550,00	0,00	3.627.017,61	-1.341.467,61	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.705.991,76	28.689.400,00	0,00	26.680.259,54	2.009.140,46	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.256.718,97	2.956.550,00	0,00	2.518.948,75	437.601,25	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.888.470,61	7.777.850,00	0,00	7.762.648,39	15.201,61	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.334.518,15	18.422.250,00	0,00	4.034.946,84	14.387.303,16	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.800.685,69	4.955.950,00	0,00	4.739.214,12	216.735,88	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.401.686,23	209.781.400,00	0,00	208.708.002,23	1.073.397,77	0,00
10	- Personalauszahlungen	-43.741.465,85	-43.702.650,00	0,00	-46.291.554,95	2.588.904,95	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.100.145,00	-4.953.200,00	0,00	-5.137.567,98	184.367,98	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.576.410,76	-35.781.150,00	0,00	-29.537.116,02	-6.244.033,98	-32.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.051.728,28	-2.048.550,00	0,00	-2.073.099,87	24.549,87	0,00
14	- Transferauszahlungen	-91.261.665,30	-97.239.400,00	0,00	-100.145.442,60	2.906.042,60	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.728.744,80	-20.273.400,00	0,00	-15.176.224,84	-5.097.175,16	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-179.460.159,99	-203.998.350,00	0,00	-198.361.006,26	-5.637.343,74	-32.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.058.473,76	5.783.050,00	0,00	10.346.995,97	-4.563.945,97	-32.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.139.167,27	3.006.900,00	0,00	5.350.597,28	-2.343.697,28	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.389.551,46	1.142.000,00	0,00	2.888.724,31	-1.746.724,31	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.143.550,64	0,00	0,00	384.498,38	-384.498,38	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.942.776,27	63.833.250,00	0,00	5.754.238,69	58.079.011,31	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.615.045,64	67.982.150,00	0,00	14.378.058,66	53.604.091,34	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.034.674,81	-7.126.000,00	0,00	-670.610,59	-6.455.389,41	-5.000.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.330.689,02	-99.901.500,00	-15.075.900,00	-20.766.313,18	-79.135.186,82	-18.066.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.045.858,95	-3.605.200,00	-771.000,00	-1.769.987,83	-1.835.212,17	-869.000,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.200.000,00	-120.000,00	0,00	-130.400,00	10.400,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-23.100,00	-20.000,00	0,00	-13.376,86	-6.623,14	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.634.322,78	-110.772.700,00	-15.846.900,00	-23.350.688,46	-87.422.011,54	-23.935.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.019.277,14	-42.790.550,00	-15.846.900,00	-8.972.629,80	-33.817.920,20	-23.935.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-8.077.750,90	-37.007.500,00	-15.846.900,00	1.374.366,17	-38.381.866,17	-23.967.000,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen	10.000.000,00	42.670.550,00	15.846.900,00	13.500.000,00	29.170.550,00	23.935.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	195.715.000,00	0,00	0,00	233.820.000,00	-233.820.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-6.589.120,85	-2.772.700,00	0,00	-10.103.561,95	7.330.861,95	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-190.884.680,00	0,00	0,00	-239.525.120,00	239.525.120,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.241.199,15	39.897.850,00	15.846.900,00	-2.308.681,95	42.206.531,95	23.935.000,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	163.448,25	2.890.350,00	0,00	-934.315,78	3.824.665,78	-32.000,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.152.881,17	0,00	0,00	2.045.063,51	-2.045.063,51	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	728.734,09	0,00	0,00	17.017,80	-17.017,80	0,00
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	2.045.063,51	2.890.350,00	0,00	1.127.765,53	1.762.584,47	-32.000,00

ESCHWEILER 2030



Anhang

1 Allgemeines

Der **Jahresabschluss 2022** der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der **Anhang**. Hierin sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Weiter sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Bilanz zum Stichtag weist eine **Bilanzsumme von EUR 511.804.189,01** aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug EUR 487.109.449,02.

Rückblickend wurde der in der **Ergebnisrechnung 2021** ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 zum 31.12.2021 auf der Passivseite der Bilanz unter der Position 1.4 Jahresüberschuss im Bereich des Eigenkapitals dargestellt. Entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.01.2023 wurde gemäß § 75 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW der Jahresüberschuss in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

Die **pauschale Wertberichtigung auf Forderungen** sowie die Bestandsveränderungen der Sonstigen Liquidien Mittel zum Stichtag 31.12.2022 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger **Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten** sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, Volkshochschule, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den alten Produkten bzw. Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese doppelte Nennung unumgänglich.

Für die Stadt Eschweiler liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein gültiger **Gleichstellungsplan** für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Jahresabschlussbilanz** der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den weiteren Vorschriften der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2022 keinen Betrag ausweisen, beibehalten. Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 33 - 37 sowie §§ 43 - 44 KomHVO NRW.

Am 18.12.2018 wurde das **2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen** (2. NKFVG NRW) verkündet, wodurch diverse Bestimmungen der GO NRW geändert wurden. Zusätzlich trat die KomHVO NRW zum 01.01.2019 in Kraft. Entsprechend Artikel 10 Abs. 5 des 2. NKFVG NRW legt die Stadt Eschweiler die Änderungen der Bestimmungen der GO NRW und KomHVO NRW zu Grunde und führt diese insoweit inhaltlich aus.

Gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW können **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von netto EUR 800,00 ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Die Wertgrenze von netto EUR 800,00 für Geringwertige Vermögensgegenstände und das damit verbundene bestehende Anwendungswahlrecht gilt nach der Kommentierung zur KomHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2019. Da es sich bei der Verbuchung der Geringwertigen Vermögensgegenstände um ein Wahlrecht handelt, ist es zulässig, die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00, durch entsprechende Entscheidung der Hauptverwaltungsbeamtin, beizubehalten. Von diesem Wahlrecht macht die Stadt Eschweiler Gebrauch, womit die bisherige Wertgrenze von netto EUR 410,00 weiter Bestand hat. Vermögensgegenstände über netto EUR 410,00 werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gemäß § 34 KomHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den **Vereinfachungsverfahren** gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht, sodass gleichartige und annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände zu Gruppen zusammengefasst wurden.

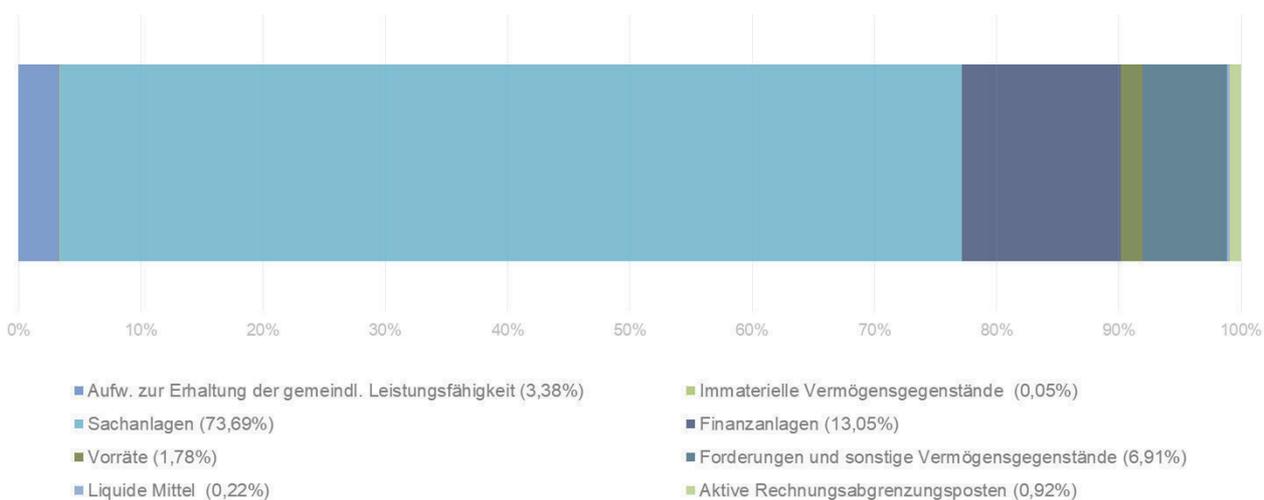
Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte **Komponentenregelung** dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen **Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen** ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (**NKF-CUIG NRW**) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich jeweils eine **pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.741.842,54** sowie eine **kriegsbedingte Isolierung von EUR 643.410,34**. Die in einer Nebenrechnung ermittelten Beträge wurden entsprechend § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert. Eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen. Auf § 6 NKF-CUIG NRW zur Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren wird verwiesen.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt.

	31.12.2022 <small>in EUR</small>	31.12.2021 <small>in EUR</small>
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	17.286.281,48	11.901.028,60
1. Anlagevermögen	444.220.978,79	434.534.561,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	253.342,77	269.403,35
1.2 Sachanlagen	377.168.303,67	369.362.415,72
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	37.795.643,80	37.503.926,72
1.2.1.1 Grünflächen	22.641.593,40	23.213.716,72
1.2.1.2 Ackerland	10.261.143,25	9.394.677,85
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.063,59	2.503.063,59
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.389.843,56	2.392.468,56
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	90.326.920,46	93.667.655,04
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.603.025,59	8.843.857,88
1.2.2.2 Schulen	50.530.801,56	52.092.633,79
1.2.2.3 Wohnbauten	3.308.818,26	3.433.480,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.884.275,05	29.297.683,28
1.2.3 Infrastrukturvermögen	199.942.098,17	205.064.658,86
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.039.407,56	33.032.803,80
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.315.404,10	2.392.966,37
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	107.180.892,73	107.892.073,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	57.357.470,40	61.695.846,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	48.923,38	50.968,96
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	136.191,36	142.575,52
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	71.322,01	36.911,78
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.621.240,40	5.674.113,95
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.099.027,81	4.443.260,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	38.175.859,66	22.829.313,03
1.3 Finanzanlagen	66.799.332,35	64.902.742,21
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.610.786,30	10.610.236,30
1.3.2 Beteiligungen	31.452.437,38	31.452.437,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	19.691.048,88	17.755.001,65
1.3.5 Ausleihungen	5.045.059,79	5.085.066,88
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	10.021,92	19.651,74
1.3.5.2 an Beteiligungen	3.925.450,76	3.949.758,76
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.109.587,11	1.115.656,38
2. Umlaufvermögen	45.589.471,65	36.056.991,17
2.1 Vorräte	9.101.875,31	9.392.364,83
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	9.101.875,31	9.392.364,83
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.359.830,81	24.619.562,83
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.198.875,13	14.318.654,80
2.2.1.1 Gebühren	1.336.317,83	1.078.258,47
2.2.1.2 Beiträge	24.107,85	144.250,78
2.2.1.3 Steuern	3.123.040,66	2.742.871,01
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.659.244,15	7.336.729,83
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.056.164,64	3.016.544,71
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	425.196,78	1.596.112,06
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	425.196,78	1.596.112,06
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	20.735.758,90	8.704.795,97
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.127.765,53	2.045.063,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.707.457,09	4.616.867,97
	511.804.189,01	487.109.449,02



3.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Summe der pandemie- und kriegsbedingten Isolierungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt EUR 5.385.252,88 wurde gemäß § 5 NKF-CUIG NRW im Bereich der Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt.

Insgesamt saldiert sich die pandemie- sowie kriegsbedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2022 auf EUR 17.286.281,48.

Nachfolgend eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen:

	Isolierung 2020 in EUR	Isolierung 2021 in EUR	Isolierung 2022 in EUR	Isolierung Gesamt in EUR
Isolierung nach NKF-CUIG	4.271.197,65	7.629.830,95	5.385.252,88	17.286.281,48
Coronabedingte Isolierung	4.271.197,65	7.629.830,95	4.741.842,54	16.642.871,14
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.403.328,04	1.290.546,17	2.077.417,15	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	554.288,08	
Vergnügungssteuer (auf Basis fortgeschriebener Planungswerte)	181.622,19	606.467,18	38.347,15	
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	0,00	562.818,45	85.538,82	
Schlüsselzuweisungen vom Land (abzgl. ELAG-Abrechnung bis 2021)	0,00	5.228.162,00	3.200.038,00	
Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie	0,00	0,00	-1.213.786,66	
Gebühren Krankentransporte (auf Basis IST-Zahlen/ Korrektur in 2021 aufgrund Anpassung IST)	109.610,06	-15.205,72	0,00	
Gebühren Rettungstransporte (auf Basis IST-Zahlen/ Korrektur in 2021 aufgrund Anpassung IST)	42.957,13	-42.957,13	0,00	
Gebühren Gaststättenerlaubnisse (auf Basis IST-Zahlen)	20.962,40	0,00	0,00	
Gebühren Sondernutzungsgebühren (auf Basis IST-Zahlen)	21.307,00	0,00	0,00	
Gebühren Parken (auf Basis IST-Zahlen)	104.031,46	0,00	0,00	
Gebühren Buß- und Verwarngelder Verkehrsangelegenheiten (auf Basis IST-Zahlen)	89.181,74	0,00	0,00	

	Isolierung 2020 in EUR	Isolierung 2021 in EUR	Isolierung 2022 in EUR	Isolierung Gesamt in EUR
Gebühren Benutzung Bäder (auf Basis IST-Zahlen)	240.008,94	0,00	0,00	643.410,34
Personalaufwendungen (coronabedingte Aufwendungen sowie Sonderzahlung)	628.600,00	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Brandschutz	10.309,34	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Katastrophenschutz	5.465,89	0,00	0,00	
Mehraufwendungen Kranken- und Rettungstransporte	98.728,96	0,00	0,00	
Elternbeiträge OGATA (hälftige Erstattung durch das Land)	107.739,00	0,00	0,00	
Elternbeiträge Kindertagesstätten	207.345,50	0,00	0,00	
Kriegsbedingte Isolierung			643.410,34	643.410,34
011110603 - Baubetriebshof				
52510600 - Treibstoffe			43.563,96	
01111201 - Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement				
52410100 - Beleuchtung und Strom			80.843,50	
52410110 - Energiekosten Obdachlosen- und Asylunterkünfte			14.431,03	
52410200 - Heizung			265.478,37	
52410700 - Stromversorgung Straßenbeleuchtung			40.000,00	
52410900 - Heizzentrale Rathaus			96.194,90	
52413200 - Heizung Festhallen			35.876,40	
021261501 - Brandschutz/ Brandbekämpfung				
52510600 - Treibstoffe			17.371,90	
021271701 - Kranken- und Rettungstransportdienst				
52510600 - Treibstoffe			13.393,19	
053130101 - Integration von Menschen mit Migrationshintergrund				
52510600 - Treibstoffe			3.544,80	
53380400 - Sach- und Geldleistungen (§ 3 AsylbLG)			213.925,97	
53380500 - Krankenhilfe (§ 4 AsylbLG/ § 264 SGB V)			569.094,72	
53380700 - Einmalige Leistungen (§ 6 AsylbLG)			50.585,34	
44810100 - Landeserstattung Leistungspauschale FlüAG			-668.044,58	
44810100 - Landeserstattung Betreuungspauschale FlüAG			-17.463,93	
42130200 - Asylleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (anteilig zum Ausgleich der Aufwendungen im Produkt 053130101)			-151.642,32	
135550101 - Wald und Forstwirtschaft				
52510600 - Treibstoffe			2.045,44	
166110101 - Allgemeine Finanzwirtschaft				
55160100 - Zinsaufwendungen Liquiditätssicherungskredite (30 % der Zinsaufwendungen)			34.211,65	

3.2 Anlagevermögen

Gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2022 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Immateriellen Vermögensgegenstände ergaben sich Zugänge von TEUR 87 sowie entgegenstehende Abschreibungen von TEUR 103. Insgesamt kam es zu einer Bilanzminderung von TEUR 16.

3.2.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht. Für den Waldbestand im Stadtgebiet wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neupflanzungen.

Die Wertveränderungen zum Stichtag bestehen wesentlich aus Zugängen von TEUR 868 (hauptsächlich durch Zugang von Ackerland im Rahmen der Bodenvorratspolitik) sowie Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 173 (hauptsächlich aus der Aktivierung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen) sowie Abschreibungen von TEUR 748. Insgesamt kam es zu einer Bilanzmehrung von TEUR 292.

3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit, im Gegensatz zu den hier bilanzierten Aufbauten bzw. Gebäuden, keiner Abschreibung. Bei hinreichenden Veräußerungsabsichten wurden die Vermögensgegenstände in die Bilanzposition 2.1 Vorräte gebucht.

Die Bilanzposition weist zum Stichtag eine Wertminderung von insgesamt TEUR 3.341 aus. Wesentlich für die Bestandsminderung sind Abschreibungen von TEUR 3.351 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 10 (hauptsächlich aus der Nachaktivierung von Eingangsrechnungen zu Gebäuden).

3.2.4 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens enthält sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen. Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergibt sich keine wesentliche Wertveränderung. Zugängen und Zugängen aus Umbuchungen von TEUR 10 stehen Abgängen von TEUR 4 gegenüber.

3.2.5 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich keine Zugänge aus Umbuchungen bzw. Aktivierungen. Es erfolgten lediglich Abschreibungen von TEUR 78, woraus sich eine Bilanzminderung von vorgenannten TEUR 78 ergibt.

3.2.6 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Im abgelaufenen Kalenderjahr ergibt sich insgesamt eine Wertminderung von TEUR 711. Hierin enthalten sind reguläre bilanzielle Abschreibungen von TEUR 3.214 sowie Anlagenabgänge und Änderungen aus Abgängen von TEUR 54. Die Anlagenzugänge aus Umbuchungen von TEUR 2.557 werden im Wesentlichen nachfolgend dargestellt.

	in TEUR
Talstraße	1.002
Am Vöckelsberg	836
Hüchelner Straße	464
Danziger Straße	253

3.2.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Den Wertveränderungen aus Abschreibungen von TEUR 4.474 stehen Anlagenzugänge aus Umbuchungen von TEUR 136 (hauptsächlich aus der Aktivierung des Radweges am Mühlengraben und einer Nachaktivierung auf der Peter-Paul-Straße) gegenüber, sodass sich insgesamt eine Wertminderung von TEUR 4.338 ergibt.

3.2.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 2.

3.2.9 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Die Wertminderung ergibt sich lediglich aus der Abschreibung in Höhe von TEUR 6.

3.2.10 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Im abgelaufenen Haushaltjahr ergibt sich eine Wertveränderung aus einem bezuschusstem Anlagenzugang des Kunstobjektes zur Flutkatastrophe 2021 in Höhe von TEUR 34.

3.2.11 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlagenzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Beispielhaft sei die eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden DIN-Vorschriften genannt.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden unter der Bilanzposition Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge von TEUR 914 sowie Zugänge aus Umbuchungen von TEUR 1.094 aktiviert. Demgegenüber sind bilanzielle Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.060 zu verzeichnen, sodass sich insgesamt eine Wertsteigerung von TEUR 948 ergibt.

Nachfolgend die wesentlichen Anlagenzugänge:

	in TEUR
Notrufabfragetechnik Feuerwehr (tlw. gefördert über Feuerschutzpauschale)	430
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 (gefördert über Wiederaufbau)	381
Multifunktionaler Geräteträger Baubetriebshof	247
Müllsammelfahrzeug Baubetriebshof	215
Einsatzleitwagen ELW 1.1 (gefördert über Wiederaufbau)	135
Beratungsmobil (gefördert)	91
Radlader Baubetriebshof	64

3.2.12 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Den wesentlichen Zugängen in Höhe von TEUR 547 sowie den Zugängen aus Anlagenumbuchungen in Höhe von TEUR 380 stehen Abschreibungen von TEUR 1.272 gegenüber. Im Ergebnis sank der Bilanzwert um TEUR 345.

Nachfolgend die wesentlichen Anlagenzugänge:

	in TEUR
Ausstattung offene Ganztagschulen (gefördert)	195
Netzwerktechnik und IT-Ausstattung Rathaus	158
Sofortausstattungsförderprogramm für Lehrerendgeräte	118
Ausstattung Feuer- und Rettungswache	98
Beschaffung zum Förderprogramm Ausstattungsoffensive	76
Beschaffung Weihnachtsbeleuchtung (gefördert)	40
Ausstattung Grundschulen und weiterführende Schulen	34
Büroausstattung Rathaus	22
Ausstattung Forst (tlw. gefördert)	21

3.2.13 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht (Aktivtausch).

Unter Berücksichtigung der Zugänge in Höhe von TEUR 19.774, der Abgänge in Höhe von TEUR - 72 sowie der Umbuchungen in Höhe von TEUR - 4.355 ergibt sich ein Wertezuwachs von TEUR 15.347.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als TEUR 300 zum 31.12.2022 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die investiven Maßnahmen zum Wiederaufbauplan auf der Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen zwar über die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau abgewickelt, jedoch wegen der Übersichtlichkeit im Anhang gesondert dargestellt werden.

in TEUR

Baumaßnahme Kindertagesstätte Florianweg	2.438
Erwerb und Umbau Kirschenhof	2.230
Baumaßnahme Kindertagesstätte Sportpark Dürwiß	1.979
Kanalbaumaßnahme Indesammler	1.955
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Kinzweiler	1.426
Baumaßnahme Pfannendach Städtisches Gymnasium Eschweiler	1.391
Baumaßnahme Offene Ganztagschule Bohl	1.169
Erwerb und Errichtung von sozialem Wohnraum (Hüttenstraße)	1.132
Erschließung Industrie- und Gewerbepark	881
Straßenbaumaßnahme Jülicher Straße (Dürwiß)	840
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	761
Kanalbaumaßnahme Jülicher Straße (Dürwiß)	749
Kanalbaumaßnahme Sportplatz Nothberg	733
Erneuerung Fenster Realschule Patternhof	715
Erneuerung verschiedene Brücken (Brücken Omerbach, Lynenwehr u.a.)	695
Erschließung Ringofengelände	530
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe Dürwiß	462
Kanalbaumaßnahme Lotzfeldchen	456
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung Feuerwehr	444
Medienentwicklung Schulen (Förderprogramm Digitalpakt Schulen u.a.)	409
Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	395
Bahnübergang Jägerspfad	393
Straßenbaumaßnahme Wilhelminenstraße	392
Kanalbaumaßnahme Gartenstraße	376
Baumaßnahme Sportheim Eschweiler-Ost	346

3.2.14 Finanzanlagen

Zum Stichtag 31.12.2022 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler AÖR	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	61,70
Beteiligungen	in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,23
Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung	6,25
GWG Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen mbH	4,35
RegioIT GmbH	0,86
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
NRW.Urban Service GmbH	0,33
d-NRW AÖR	0,08

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.

Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Zu weitergehenden Informationen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW wird auf den Berichtsbericht der Stadt Eschweiler verwiesen.

Unter der Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden im laufenden Geschäftsjahr unterjährige Kapitaleinlagen in Höhe von TEUR 120 aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch abzuschreiben waren, geleistet. Zudem erwarb die Stadt Eschweiler weitere Geschäftsanteile an der Gewerbe-Technologie-Center GmbH.

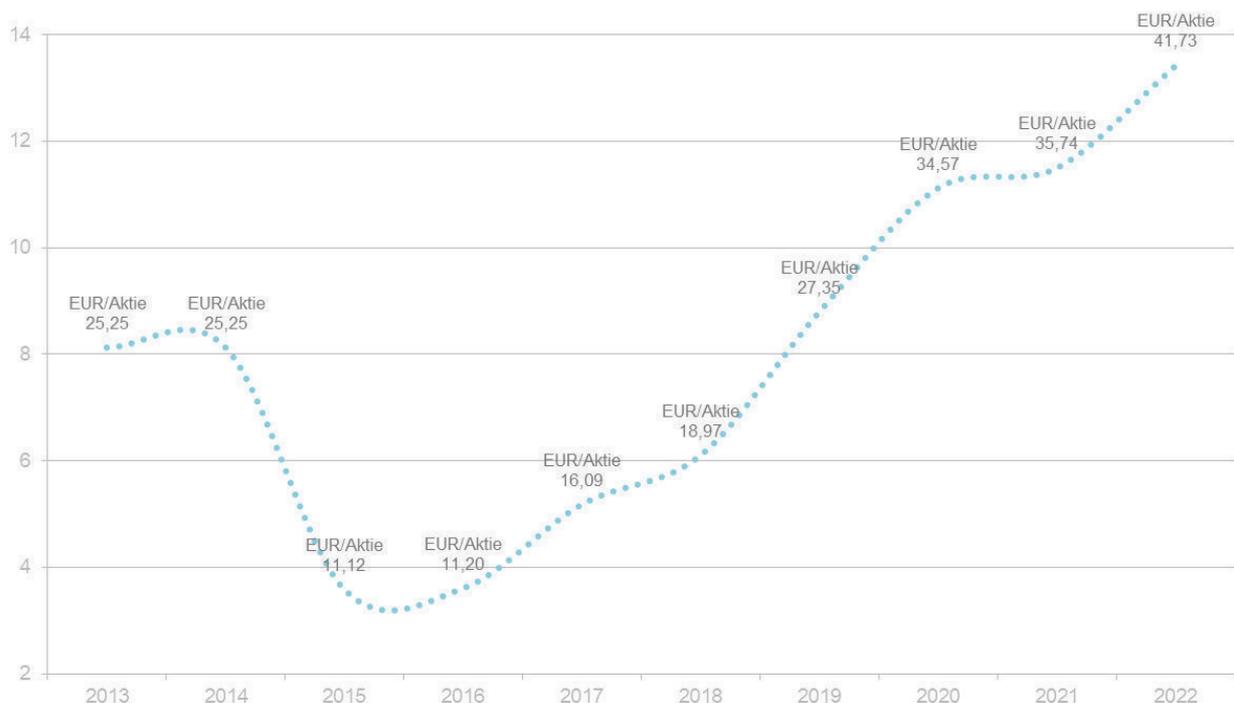
Die Bilanzposition der **Beteiligungen** blieb im abgelaufenen Haushaltsjahr unverändert.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** wirkt sich wesentlich eine Zuschreibung aus dem RWE-Aktienpaket aus.

Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Weiter ist jedoch nach § 36 Abs. 9 KomHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach diesen Kriterien konnte ab dem Jahr 2016 eine sukzessive Zuschreibung auf die bei der Stadt Eschweiler gehaltenen 321.477 Stückaktien der RWE AG vorgenommen werden. Im Jahr 2022 konnte eine weitere Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.926 auf den Kurs von EUR/ Stück 41,73 realisiert werden, welche, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Bilanzwertentwicklung sowie den Kurs der Stückaktie:



Der Kurswert ist bis einschließlich 2018 ein gemittelter Wert aus den Anteilen des Aktienpaketes an der RWE AG und der RW-Holding.

In den Bilanzunterpunkten der **Ausleihungen** spiegeln sich wesentlich unterjährige Tilgungsleistungen von ausgegebenen Darlehen an städtische Beteiligungen, städtische Bedienstetendarlehen sowie Jahresabschlussbewertungen wider.

3.3 Umlaufvermögen

3.3.1 Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

Bei den Veränderungen im abgelaufenen Haushaltsjahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von TEUR 291. Somit ergibt sich ein Buchwert zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 9.102, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Gebiet	Ortsteil	Größe in m ²	Bestand	Zugang	Abgang	Bestand
			2021 in EUR	in EUR	in EUR	2022 in EUR
Ackerstraße	Kinzweiler	8.292	133.480,74	0,00	0,00	133.480,74
Alte Schule Hehrath	Kinzweiler	1.594	318.270,00	0,00	-78.400,00	239.870,00
An der Fauch	Kinzweiler	2.047	83.152,50	0,00	0,00	83.152,50
Auf dem Klösterchen	Broichweiden	41.882	180.092,60	0,00	0,00	180.092,60
Auf dem Knippchen	Kinzweiler	9.664	45.435,31	0,00	0,00	45.435,31
Auf der Eschweiler Schleif	Eschweiler/ Weisweiler	33.010	215.679,51	0,00	0,00	215.679,51
Auf der Langen Fuhr	Eschweiler	11.424	98.367,48	0,00	0,00	98.367,48
Begauer Mühlenweg	Kinzweiler	8.539	36.717,70	0,00	0,00	36.717,70
Burgacker	Kinzweiler	33.535	539.830,71	0,00	0,00	539.830,71
Burgbend	Kinzweiler	71.449	388.349,76	0,00	0,00	388.349,76
Der Raybend	Langerwehe	26.759	74.925,20	0,00	0,00	74.925,20
Drieschplatz	Eschweiler	23.955	359.435,00	0,00	0,00	359.435,00
Grachtstraße	Eschweiler	38.956	1.059.818,50	0,00	0,00	1.059.818,50
Hinter Dreiers Gärten	Eschweiler	10.174	37.371,00	0,00	0,00	37.371,00
Hover Mühlenfeld	Weisweiler	5.241	8.205,97	0,00	0,00	8.205,97
Im Wasserfeld	Weisweiler	9.314	32.632,09	0,00	0,00	32.632,09
Indestadion	Eschweiler	27.019	1.150.857,50	0,00	0,00	1.150.857,50
Industrie- und Gewerbepark	Weisweiler	2.788	41.820,00	0,00	-10.395,00	31.425,00
Langeweid	Eschweiler	15.475	758.288,02	0,00	0,00	758.288,02
Langgasse	Weisweiler	52.634	275.312,41	0,00	-14.974,52	260.337,89
Phönixstraße	Eschweiler	1.930	270.200,00	0,00	0,00	270.200,00
Pommenicher Benden	Pier	5.783	18.505,60	0,00	0,00	18.505,60
Preiers Strauch	Weisweiler	27.031	27.031,00	0,00	0,00	27.031,00
Pumper Feld/ Stolberger Straße	Eschweiler	5.590	29.347,50	0,00	0,00	29.347,50
Rathausquartier	Eschweiler	1.978	66.570,00	0,00	0,00	66.570,00
Ringofengelände	Eschweiler	25.876	779.004,00	0,00	0,00	779.004,00
Schlachthof	Eschweiler	10.898	381.430,00	0,00	0,00	381.430,00
Sportplatz Nothberg	Eschweiler	5.470	54.700,00	0,00	-46.160,00	8.540,00
Sportplatz Weisweiler	Weisweiler	36.651	366.510,00	0,00	0,00	366.510,00
Südlich Elektrowerk	Weisweiler	11.630	145.044,23	0,00	-5.010,00	140.034,23
Udelinberg	Eschweiler	36.334	293.932,44	0,00	0,00	293.932,44
Vöckelsberg	Eschweiler	6.046	29.881,60	0,00	0,00	29.881,60
Wardener Straße	Kinzweiler	10.264	44.135,20	0,00	0,00	44.135,20
Wolfskaul/ Aldenhovener Straße	Neu-Lohn	6.194	9.457,98	0,00	0,00	9.457,98
Zuschlag	Broichweiden	114.434	492.066,20	0,00	0,00	492.066,20
Sonstige		18.566	546.507,08	165,00	-135.715,00	410.957,08
		758.426	9.392.364,83	165,00	-290.654,52	9.101.875,31

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2022 **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von insgesamt TEUR 3.998 aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt TEUR 3.669 ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von TEUR 329.

Auf den Buchwert der Forderungen aus Sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Haushaltsjahr 2022 TEUR 20.127 auf die **Vorfinanzierung zum geförderten Wiederaufbau** anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Forderungen aus dem Wiederaufbau:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
Forderungen Wiederaufbau 2021	4.918	3.327	8.245
Forderungen Wiederaufbau 2022	4.534	7.348	11.882
	9.452	10.675	20.127

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.3.3 Liquide Mittel

Bei den Liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten und den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten. Zu den Liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten sowie die Hand- und Gehaltsvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt.

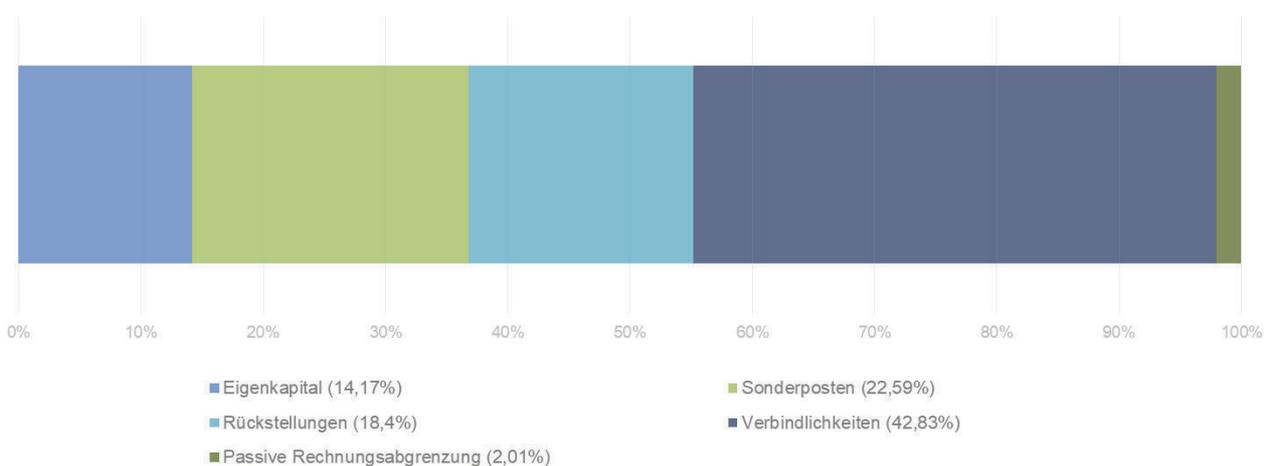
Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte, Leistungen nach dem Kinderbildungsgesetz und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellenden Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 4.707.

	31.12.2022 <small>in EUR</small>	31.12.2021 <small>in EUR</small>
1. Eigenkapital	72.507.643,14	48.767.348,19
1.1 Allgemeine Rücklage	25.351.151,67	23.562.222,19
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.205.126,00	6.064.603,64
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	21.951.365,47	19.140.522,36
2. Sonderposten	115.628.535,33	117.123.706,84
2.1 für Zuwendungen	94.735.090,43	94.833.935,39
2.2 für Beiträge	15.863.457,24	17.011.665,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	145.061,35	211.802,39
2.4 Sonstige Sonderposten	4.884.926,31	5.066.303,96
3. Rückstellungen	94.157.858,07	89.348.149,83
3.1 Pensionsrückstellungen	83.771.935,00	80.583.794,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.534.492,40	1.376.304,04
3.4 Sonstige Rückstellungen	8.851.430,67	7.388.051,79
4. Verbindlichkeiten	219.209.941,77	222.292.596,46
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	113.968.282,65	110.590.265,91
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	113.968.282,65	110.590.265,91
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.318.228,00	75.023.348,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	192.327,59	207.747,19
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.137.423,55	8.050.926,63
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.159.690,66	8.071.459,89
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	906.612,58	1.227.942,59
4.8 Erhaltene Anzahlungen	27.527.376,74	19.120.906,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.300.210,70	9.577.647,70
	511.804.189,01	487.109.449,02



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva, außer der Allgemeinen Rücklage.

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Bestand von TEUR 23.562. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur Allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht, sodass sich ein Buchwert zum 31.12.2022 von TEUR 25.351 ergibt.

Die wesentlichen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend zu entnehmen:

in EUR

Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2022	23.562.222,19
Erlöse aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW (Verkaufs-) Erlöse aus Anlagenzugängen und Sonderposten (Grundstücksgeschäfte u.a.)	97.347,79
Verluste aus Abgängen und Veräußerung gemäß § 44 (3) KomHVO NRW (Verkaufs-) Verluste aus Anlagenabgängen	-114.065,54
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW Wertzuschreibung RWE-Aktien	1.925.647,23
Wertveränderungen Finanzanlagen gemäß § 44 (3) KomHVO NRW Wertminderung WBE GmbH	-120.000,00
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2022	25.351.151,67

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Eigenkapitalspiegel sowie die Ergebnisrechnung verwiesen.

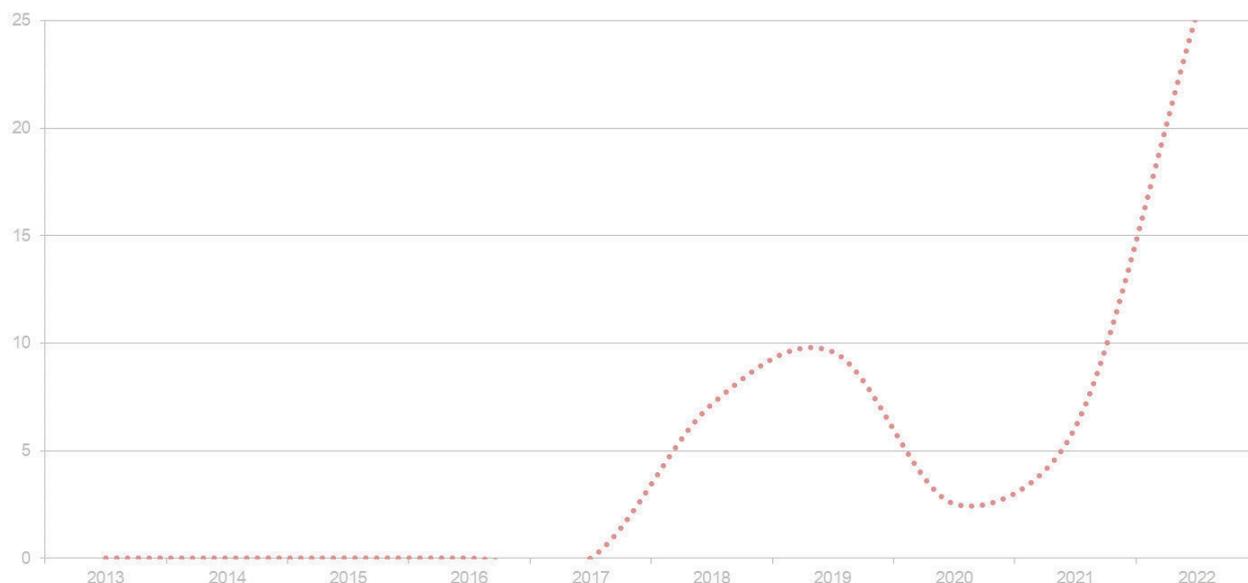
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Der in der Ergebnisrechnung 2021 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 zum 31.12.2021 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 26.01.2023 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

Nachfolgend die Entwicklung der Ausgleichsrücklage:



Nachrichtlich, zur besseren Nachvollziehbarkeit, die Jahresergebnisse seit 2013:

	in EUR
2013 Jahresfehlbetrag	- 3.973.204,31
2014 Jahresfehlbetrag	- 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag	- 15.143.628,24
2016 Jahresfehlbetrag	- 11.524.864,25
2017 Jahresüberschuss	+ 7.145.089,50
2018 Jahresüberschuss	+ 3.656.439,82
2019 Jahresfehlbetrag	- 7.068.264,91
2020 Jahresüberschuss	+ 3.546.548,56
2021 Jahresüberschuss	+ 19.140.522,36
2022 Jahresüberschuss	+ 21.951.365,47

4.1.3 Jahresergebnis

Der in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.951.365,47 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2022.

Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der KomHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt Eschweiler beitragen, gesondert anzusetzen. Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2022 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler in der nach § 6 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert bzw. erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe verminderte sich die Bilanzposition der Sonderposten um TEUR 1.495.

Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden von Beamten aus dem Dienst.

Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen bzw. Beihilferückstellungen TEUR 83.772 aus. Den Berechnungen zur Zuführung der Pensionsrückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse liegen die seit 2018 geltenden Heubeck-Richttabellen 2018G zugrunde.

Eine detaillierte Entwicklung kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Insgesamt verzeichnete die Bilanzposition einen Zuwachs von TEUR 158. Diese wertmäßige Veränderung setzt sich aus Zuführungen von TEUR 630, Inanspruchnahmen von TEUR 362 und Auflösungen wegen entfallen des Grundes von TEUR 110 zusammen, womit sich ein Bestand von TEUR 1.534 ergibt.

Als wesentlichste Maßnahmen sind hier die Zuführungen zu den Rückstellungen Dachsanierung Kindertagesstätte Wilhelmstraße von TEUR 110, Sanierung Erf- und Werdenstraße von TEUR 75, Bodensanierung im Foyer der Festhalle Dürwiß von TEUR 70, Sanierung Rathaus von TEUR 70, Sanierung Goerdtsstraße von TEUR 65 sowie Sanierung Teilbereiche der Sporthalle Eschweiler-Ost von TEUR 65 zu nennen. Wesentliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen erfolgten in den Bereichen Sanierung Rathaus von TEUR 123, Sanierung Gesamtschule Eschweiler von TEUR 70 sowie Sanierung Dürwißer Fließ von TEUR 58.

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen kann dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW in Höhe von TEUR 8.851 umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten).

Als wesentlichste Maßnahmen sind hier die Zuführungen zu den Rückstellungen aus Urlaubstagen von TEUR 531, aus Kostenerstattungen der Jugendhilfe von TEUR 390, aus einem Ausstattungszuschuss zur Kindertagesstätte am Sportplatz Dürwiß von TEUR 222, aus Verpflichtungen bezüglich Altersteilzeit von TEUR 207 sowie aus der Abrechnung des Citytickets von TEUR 170 zu nennen. Wesentliche Inanspruchnahmen von Rückstellungen erfolgten in den Bereichen Bodenaustausch Sportplatz Nothberg von TEUR 450 sowie aus Verpflichtungen bezüglich Altersteilzeit von TEUR 138.

Unter Berücksichtigung von Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen stieg der Buchwert der Sonstigen Rückstellungen um TEUR 1.463.

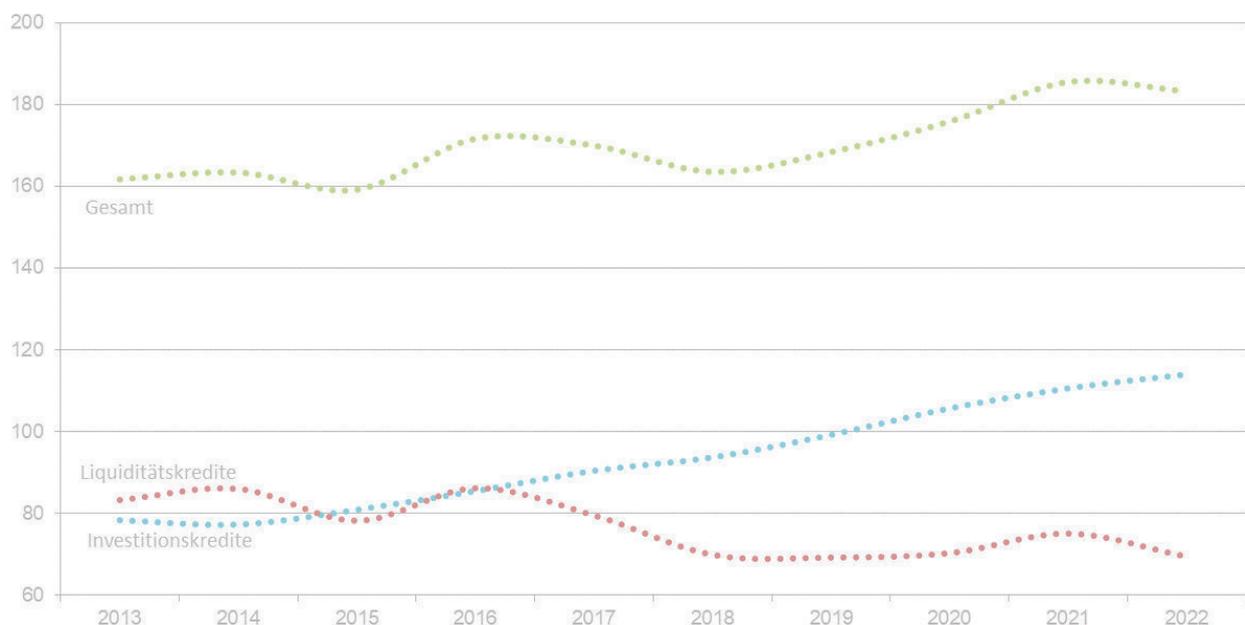
Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 113.968 bestehen gegenüber dem privaten Bereich bei den Kreditinstituten DZ HYP AG - HypoVereinsbank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Landesbank Hessen-Thüringen, NRW.BANK, Raiffeisenbank Eschweiler EG, Stadtparkasse Düsseldorf, Sparkasse Aachen sowie Commerzbank Aachen.

Die Höhe der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 69.318. Hiervon entfallen im Haushaltsjahr 2022 Beträge in Höhe von TEUR 4.742 auf die COVID-19-Pandemie, TEUR 643 auf den Krieg gegen die Ukraine und TEUR 3.792 auf das Programm „Gute Schule 2021“. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Programmes „Wiederaufbau NRW anlässlich von Schäden durch Starkregen und Hochwasser im Juli 2021“ zur Zwischenfinanzierung der Kosten zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur insgesamt TEUR 10.000 aufgenommen.

Die folgende **Darstellung zeigt die Entwicklung** über den Zeitraum 2013 - 2022 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Im 10-Jahres-Rückblick ist erkennbar, dass die Inanspruchnahme bzw. die Neuaufnahme von langfristigen Investitionsdarlehen im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung, auch zur Sicherung der günstigen Zinskonditionen, wahrgenommen wurde. Dies, und die Tatsache der notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur, führte in den letzten Jahren wieder zu einem stetigen Ansteigen der Investitionskredite.

Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite ist im gleichen Zeitraum erkennbar, dass die Stadt Eschweiler sich stichtagsbezogen mittlerweile auf einem stabilen Kreditniveau befindet. In den Jahren 2017 bis 2019 ermöglichte die positive Haushaltssituation einen kontinuierlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten, dessen Niveau im Haushaltsjahr 2020 zwar gehalten, aber pandemiebedingt nicht weiter abgesenkt werden konnte. Mit dem Jahresabschluss 2021 ff. wirkt sich zudem die Vorfinanzierung des Wiederaufbaus aus. Die Auswirkungen der Pandemie, des Krieges gegen die Ukraine sowie des Wiederaufbaus und der so entstandene Schaden für die Stadt Eschweiler haben den stetigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zwar unterbrochen, jedoch konnte der bereinigte Gesamtbetrag bisher auf gleichem Niveau gehalten werden.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch deutlich, dass eine Zinswende stattfindet. Dies wirkt sich auf die Zinslast der neuen Kreditaufnahmen bereits wesentlich aus.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 10.300.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im abgelaufenen Haushaltsjahr bestehen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW nachfolgende wesentliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen und leasingähnlichen Verträgen:

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
<u>Operating-Leasing</u>					
Fahrzeug, AC-ZD 1022 Hyundai Ioniq E	Operating-Leasing	360176216	ALD Lease Finanz GmbH	12.03.2020	11.03.2025
Fahrzeug, AC-ZD 902E Nissan eNV200	Operating-Leasing	202025735	Nissan Leasing GmbH	13.07.2020	12.07.2025
Fahrzeug, AC-OA 320E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360174898	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Fahrzeug, AC-OA 322E Hyundai Kona EV	Operating-Leasing	360176214	ALD Lease Finanz GmbH	03.02.2020	02.02.2025
Kopiersystem Sharp MX 316 N	Operating-Leasing	4076948	abcfinance GmbH	01.03.2018	01.03.2022
Fahrzeug, AC 2517 Streetscooter Work Box 40 kWh	Operating-Leasing	63304320	Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH	26.02.2020	25.02.2025
Fahrzeug, AC-WB 1018 VW Caddy Maxi Kasten 1.4 TSI	Operating-Leasing	4181964	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-WB 1019 VW Take Up! 1.0	Operating-Leasing	5488670	Volkswagen Leasing	17.04.2018	16.04.2022
Fahrzeug, AC-SE 743 VW Golf CL BMT 1.0TSI	Operating-Leasing	F810788	Volkswagen Leasing	06.01.2021	05.01.2025

Objekt	Vertragsart	Vertragsnummer	Leasinggeber	Vertragsbeginn	Vertragsende
Finanzierungs-Leasing					
Geräteträger, AC-WB 1055 Holder C250 mit Heißwassergerät	Finanzierungs-Leasing	3507405	abcfinance GmbH	01.09.2017	31.08.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1051 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	2127103/1	Süd Leasing GmbH	01.12.2017	30.11.2022
Müllfahrzeug, AC-WB 1050 MB Antos 2533 mit Variopress und Lifter	Finanzierungs-Leasing	157482000	ALVG Anlagenvermietung GmbH	01.02.2018	31.01.2023
Kompaktkehrmaschine, AC-WB 1092 Kehrmaschine S3 Euro VI	Finanzierungs-Leasing	6272176/1	Süd Leasing GmbH	01.06.2019	31.05.2024
Großflächenmäher, AC-WB 1070 Schell SG 100	Finanzierungs-Leasing	300-2345236-1440273	Deutsche Leasing International GmbH	01.04.2017	31.03.2025

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen keine Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW. Bei Bedarf würden diese dann gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW gesondert erläutert.

Eine wesentliche Neuerung stellt die unter § 36 Abs. 2 KomHVO NRW erläuterte Komponentenregelung dar, welche die gedankliche Zerlegung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens in seine wesentlichen Komponenten unterschiedlicher wirtschaftlicher Nutzungsdauern ermöglicht. Hierdurch wird der Werteverzehr durch die Abnutzung besser abgebildet, ohne dass gegen den Grundsatz der Einzelbewertung oder das Konzept des einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhangs verstoßen wird. Die einzelnen Komponenten werden hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Nutzungsdauer sowie der Abschreibungsmethode einzeln bewertet und bestimmt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die vom Ministerium für Kommunales bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens hat die Stadt Eschweiler unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer vorgenommen, sodass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ab dem Monatsanfang der Anschaffung oder Herstellung abgeschrieben.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2022 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gemäß § 6 KAG NRW.

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Friedhof				
- 699.252,31 EUR	Friedhof	2021		178.977,20 EUR
Die ausgewiesene Kostenunterdeckung begründet sich neben den höheren erzielten Gebührenerträgen u.a. auch durch eine positive Entwicklung der Gesamtkosten.				
Entwässerung und Abwasserbeseitigung				
+ 6.561.924,01 EUR	Schmutzwasser	2021	2.909,65 EUR	
	Niederschlagswasser	2021	67.605,35 EUR	
Bei der Gebührenart Schmutzwasser konnten die erzielten Kosteneinsparungen die geringen Ertragseinbußen nahezu vollständig kompensieren. Bei der Gebührenart Niederschlagswasser ist die Kostenüberdeckung sowohl auf die realisierten Kosteneinsparungen, als auch auf die höheren Gebührenerträge zurückzuführen				

Aktuelles Jahresergebnis	Gebührenart	Letzte endgültige Feststellung	Betriebsergebnis	
			Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung
Straßenreinigung und Winterdienst				
- 918.615,92 EUR	Straßenreinigung	2021	2.019,79 EUR	
	Winterdienst	2021		30.072,95 EUR
Bei der Gebührenart Straßenreinigung weichen die IST-Werte nur marginal von den Planwerten ab, sodass es zu einer geringfügigen Kostenüberdeckung kommt. Bei der Gebührenart Winterdienst kommt es zu einer Kostenunterdeckung, resultierend aus einem höheren Einsatzmittelbedarf.				
Kranken- und Rettungstransportdienst				
- 425.268,87 EUR	Rettungsdienst	2021		25.277,55 EUR
	Krankentransport	2021		119.899,35 EUR
Die Kostenunterdeckungen in beiden Gebührenarten sind hauptsächlich auf den Rückgang der Einsatzzeiten und die daraus resultierenden Mindererträge zurückzuführen				
Abfallwirtschaft				
+ 101.312,27 EUR	Abfallwirtschaft	2021		307.383,54 EUR
Die Kostenunterdeckung ist hauptsächlich auf die Mehrkosten der zusätzlichen Sperrgutsammlungen, als Eigenleistungen des Baubetriebshofes, zurückzuführen.				

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht abgerechnet:

	in TEUR
Verlängerte Robert-Koch-Straße	80

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW in Verbindung mit § 22 KomHVO NRW ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Haushaltsermächtigungen erhöhen die entsprechenden Planpositionen im Folgejahr.

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.03.2022 aus dem **Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.847
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.847

Nachfolgende Planpositionen wurden mit Beschlussfassung des Stadtrates vom 14.02.2023 aus dem **Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 übertragen**:

	in TEUR
Auszahlungen bzw. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.935
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.935

Detaillierte Übersichten sind den Anlagen zu entnehmen.

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 81 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzwap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag ist, bei einem Kreditvolumen von insgesamt TEUR 113.968, nur noch ein Grundgeschäft mit einem Volumen von TEUR 1.811 durch einen Zinssatz-Swap gesichert.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum Stichtag insgesamt TEUR 2.189.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren in Höhe von TEUR 1.044.

5.8 Wiederaufbauplan

Der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wirkt sich auch auf den Jahresabschluss 2022 aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt. Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Der vorliegende, genehmigte Wiederaufbauplan ist ggf. im weiteren Zeitablauf insbesondere hinsichtlich der konkreten Maßnahmen und den daraus resultierenden Kostenschätzungen zu aktualisieren. Entsprechende Änderungsanträge können frühestens nach Ablauf von 18 Monaten nach der Bewilligung gestellt werden.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Nachfolgend eine zusammenfassende sowie eine detaillierte Übersicht zum Stand der investiven bzw. konsumtiven Auszahlungen zum 31.12.2022:

	Investiv in TEUR	Konsumtiv in TEUR	Summe in TEUR
2021 IST	5.030	6.237	11.267
2022 IST	4.588	7.407	11.995
	9.618	13.644	23.262

	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2021 Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2022 Gesamt in EUR
Summe	5.029.826,87	6.237.073,49	11.266.900,36	4.588.214,78	7.406.939,96	11.995.154,74
1. Realschule Paternhof	1.127.393,10	156.224,38	1.283.617,48	893.873,65	1.028.848,64	1.922.722,29
IV21WAP011 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.066.320,57		1.066.320,57	676.125,63		676.125,63
IV21WAP012 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.224,24		8.224,24	4.477,39		4.477,39
IV21WAP013 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032150101)	8.733,04		8.733,04	36.749,95		36.749,95
IV21WAP014 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					31.512,09	31.512,09
IV21WAP015 Sonstige Schäden (Prod. 032150101)		156.224,38	156.224,38		997.336,55	997.336,55
IV21WAP016 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	44.115,25		44.115,25	176.520,68		176.520,68
2. Schulzentrum Stadtmitte	1.304.903,09	130.291,23	1.435.194,32	1.013.857,94	594.998,39	1.608.856,33
IV21WAP021 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.297.336,31		1.297.336,31	788.373,66		788.373,66
IV21WAP022 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	2.818,86		2.818,86	9.318,46		9.318,46
IV21WAP023 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032120101)	2.166,08		2.166,08	96.545,32		96.545,32
IV21WAP024 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					334.460,96	334.460,96
IV21WAP025 Sonstige Schäden (Prod. 032120101)		130.291,23	130.291,23		260.537,43	260.537,43
IV21WAP026 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	2.581,84		2.581,84	119.620,50		119.620,50
3. Willi-Fährmann-Schule	423.270,72	371.141,93	794.412,65	305.000,34	708.870,05	1.013.870,39
IV21WAP031 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	410.826,59		410.826,59	117.251,67		117.251,67
IV21WAP032 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	178,50		178,50	21.735,57		21.735,57
IV21WAP033 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032210101)	1.919,65		1.919,65	163.894,59		163.894,59
IV21WAP034 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		345.410,32	345.410,32		686.634,37	686.634,37
IV21WAP035 Sonstige Schäden (Prod. 032210101)		25.731,61	25.731,61		22.235,68	22.235,68
IV21WAP036 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	10.345,98		10.345,98	2.118,51		2.118,51
4. Grundschule Weisweiler	656.321,16	99.758,97	756.080,13	348.887,03	439.669,54	788.556,57
IV21WAP041 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	641.645,29		641.645,29	330.401,18		330.401,18
IV21WAP042 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	8.264,05		8.264,05	463,87		463,87
IV21WAP043 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 032110101)	534,00		534,00	2.778,60		2.778,60
IV21WAP044 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)					55.546,88	55.546,88
IV21WAP045 Sonstige Schäden (Prod. 032110101)		99.758,97	99.758,97		384.122,66	384.122,66
IV21WAP046 Bauliche Maßnahmen Hausmeisterhaus (Prod. 011111203)	5.877,82		5.877,82	15.243,38		15.243,38
5. Kita Jahnstraße Container		322.579,71	322.579,71			
IV21WAP051 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)		322.579,71	322.579,71			
6. Kita Franz-Rüth-Straße 1a	193.471,76		193.471,76	375.901,72		375.901,72
IV21WAP061 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	193.471,76		193.471,76	375.901,72		375.901,72
7. Kita Franz-Rüth-Straße 3	5.650,58		5.650,58	24.683,99		24.683,99
IV21WAP071 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	5.650,58		5.650,58	24.683,99		24.683,99
8. Kita Franz-Rüth-Straße Ersatz-Containerbau		322.242,41	322.242,41		208.547,29	208.547,29
IV21WAP081 Ersatz-Containerbau (Prod. 011111203)		322.242,41	322.242,41		208.547,29	208.547,29
9. Kita Weisweiler				101.474,71		101.474,71
IV21WAP091 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				101.474,71		101.474,71
IV21WAP092 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
10. Sportzentrum Jahnstraße	80.427,41	5.374,92	85.802,33	41.379,08	18.605,91	59.984,99
IV21WAP101 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	80.427,41		80.427,41	41.379,08		41.379,08
IV21WAP102 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
IV21WAP103 Ausstattung (Prod. 084240101)						
IV21WAP104 Sonstige Schäden (Prod. 084240101)		5.374,92	5.374,92		18.605,91	18.605,91
11. Freibad Dürwiß					600.511,66	600.511,66
IV21WAP111 Temporäre Überdachung (Prod. 011111203)					600.511,66	600.511,66
12. Sporthalle Kaiserstraße	257.054,19		257.054,19	301.511,70		301.511,70
IV21WAP121 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	256.917,34		256.917,34	301.511,70		301.511,70
IV21WAP122 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	136,85		136,85			
IV21WAP123 Ausstattung (Prod. 084240101)						
13. Schießstand Weisweiler	1.344,52		1.344,52	755,65		755,65
IV21WAP131 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	1.344,52		1.344,52	755,65		755,65
IV21WAP132 Ausstattung (Prod. 084240101)						
14. Sportplatz Weisweiler	3.158,54		3.158,54	9.970,70		9.970,70
IV21WAP141 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	3.158,54		3.158,54	9.970,70		9.970,70
IV21WAP142 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)						

	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2021 Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2022 Gesamt in EUR
15. Rathaus	196.351,67	11.900,26	208.251,93	108.291,09	80.517,05	188.808,14
IV21WAP151 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	105.496,09		105.496,09	94.789,20		94.789,20
IV21WAP152 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)	47.415,18		47.415,18	5.145,84		5.145,84
IV21WAP153 Ausstattung (Prod. 011110601)	43.440,40		43.440,40	8.356,05		8.356,05
IV21WAP154 Sanierung Archiv (Prod. 011110601)		614,40	614,40		1.761,22	1.761,22
IV21WAP155 Wiederherstellung Archivgut (Prod. 011110601)		11.285,86	11.285,86		78.755,83	78.755,83
IV21WAP156 Kunstsammlung (Prod. 011110601)						
16. Kulturzentrum Talbahnhof	95.996,99		95.996,99	146.234,34		146.234,34
IV21WAP161 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	95.996,99		95.996,99	104.540,78		104.540,78
IV21WAP162 Ausstattung (Prod. 042810101)				41.693,56		41.693,56
17. Volkshochschule	18.934,10		18.934,10	21.110,31		21.110,31
IV21WAP171 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	17.308,68		17.308,68	20.803,42		20.803,42
IV21WAP172 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 042710101)	1.625,42		1.625,42	306,89		306,89
18. Villa Faensen Haus der Begegnung	35.141,63		35.141,63	41.570,99		41.570,99
IV21WAP181 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	35.141,63		35.141,63	41.570,99		41.570,99
IV21WAP182 Ausstattung, IT-Maßnahmen (Prod. 053510102)						
19. Altentagesstätte Auf dem Driesch, Weisweiler	2.274,35		2.274,35	27.948,24		27.948,24
IV21WAP191 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.274,35		2.274,35	27.948,24		27.948,24
20. Grillhütte Auf dem Driesch, Weisweiler				25.280,40		25.280,40
IV21WAP201 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				25.280,40		25.280,40
21. Kiosk Gutenbergstraße						
IV21WAP211 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)						
IV21WAP212 Ausstattung, Außenbereich (Prod. 011111202)						
22. Kiosk Bushof	2.079,43		2.079,43	11.030,30		11.030,30
IV21WAP221 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	2.079,43		2.079,43	11.030,30		11.030,30
23. Grillhaus/ Imbiss Weisweiler						
IV21WAP231 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)						
24. Feuerwehrgerätehaus Bohl				2.375,24		2.375,24
IV21WAP241 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)				2.375,24		2.375,24
IV21WAP242 Ausstattung (Prod. 021261501)						
25. Gebäude Marktstraße 9	18.736,94		18.736,94	3.071,16		3.071,16
IV21WAP251 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	18.736,94		18.736,94	3.071,16		3.071,16
26. Gebäude Steinstraße 23	9.685,76		9.685,76	12.844,15		12.844,15
IV21WAP261 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	9.685,76		9.685,76	12.844,15		12.844,15
27. Baubetriebshof	199,99		199,99	11.073,57		11.073,57
IV21WAP271 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)	199,99		199,99	11.073,57		11.073,57
IV21WAP272 IT-Maßnahmen (Prod. 011111002)						
28. Tennisheim Dürwiß					6.245,63	6.245,63
IV21WAP281 Bauliche Maßnahmen (Prod. 011111203)					6.245,63	6.245,63
29. Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen		104.880,26	104.880,26		43.300,42	43.300,42
IV21WAP291 Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		104.880,26	104.880,26		10.242,22	10.242,22
IV21WAP292 Ausstattung (Prod. 021220101)					33.058,20	33.058,20
30. Brücken	55.283,15	61.855,65	117.138,80	37.047,84	95.294,24	132.342,08
IV21WAP301 Stoltenhoffstraße (Prod. 125410101)	33.984,04		33.984,04	20.052,76		20.052,76
IV21WAP302 Omerbach/ Inde (Prod. 125410101)						
IV21WAP303 Auf dem Driesch (Prod. 125410101)	21.299,11		21.299,11	16.995,08		16.995,08
IV21WAP304 Sicherheits- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 125410101)		61.855,65	61.855,65		95.294,24	95.294,24
31. Grünflächen und Spielplätze		176.841,45	176.841,45		132.541,79	132.541,79
IV21WAP311 Bauliche Maßnahmen (Prod. 135510101)		176.841,45	176.841,45		121.315,33	121.315,33
IV21WAP312 Ausstattung, Trafo Drieschplatz (Prod. 011111202)					11.226,46	11.226,46
32. Kanal		38.472,06	38.472,06	91.733,40	533,48	92.266,88
IV21WAP321 Bauliche Maßnahmen (Prod. 115380201)				91.733,40		91.733,40
IV21WAP322 Sicherheits- und Instandsetzungsmaßnahmen (Prod. 115380201)		38.472,06	38.472,06		533,48	533,48

	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2021 Gesamt in EUR	Investiv in EUR	Konsumtiv in EUR	IST 2022 Gesamt in EUR
33. Straßen, Wege und Plätze	41.650,00	578.002,95	619.652,95	120.931,37	296.811,45	417.742,82
IV21WAP331 Bauliche Maßnahmen Im Hasselt (Prod. 125410101)						
IV21WAP332 Bauliche Maßnahmen Indestraße (Prod. 125410101)		36.029,58	36.029,58		38.798,51	38.798,51
IV21WAP333 Bauliche Maßnahmen Fußgängerzone (Prod. 125410101)		459,46	459,46			
IV21WAP334 Bauliche Maßnahmen Drieschplatz (Prod. 125410101)					99.657,92	99.657,92
IV21WAP335 Bauliche Maßnahmen Vogesenstraße (Prod. 125410101)					60.346,70	60.346,70
IV21WAP336 Bauliche Maßnahmen An der Wasserwiese (Prod. 125410101)	41.650,00		41.650,00	120.931,37		120.931,37
IV21WAP337 Bauliche Maßnahmen Auf dem Driesch (Prod. 125410101)		100.687,59	100.687,59		723,22	723,22
IV21WAP338 Übrige Bauliche Maßnahmen (Prod. 125410101)		440.826,32	440.826,32		97.285,10	97.285,10
34. Fahrzeuge	500.497,79		500.497,79	510.375,87		510.375,87
IV21WAP341 Baubetriebshof (Prod. 011110603)	109.419,87		109.419,87	10.079,30		10.079,30
IV21WAP342 Ordnungsamt (Prod. 021220101)	20.477,86		20.477,86			
IV21WAP343 Feuerwehr TLF 4000 (Prod. 021261501)				355.033,35		355.033,35
IV21WAP344 Feuerwehr LF10 (Prod. 021261501)	370.600,06		370.600,06	10.609,14		10.609,14
IV21WAP345 Feuerwehr ELW1.1 (Prod. 021261501)				134.654,08		134.654,08
35. Sonstige		31.606,98	31.606,98	1.130.571,33		1.130.571,33
IV21WAP351 Übergeordnete Beratungsleistungen (Prod. 011111203)				783.938,33		783.938,33
IV21WAP352 Temporäre Maßnahmen (Prod. 011111203)		7.840,80	7.840,80	6.018,75		6.018,75
IV21WAP353 Objektsicherung der Baustellen (Prod. 011111203)		23.766,18	23.766,18	340.614,25		340.614,25
IV21WAP354 Kostenträgerschaft Infrastrukturmaßnahmen Dritter (Prod. 011111203)						
36. Entsorgung		3.825.900,33	3.825.900,33	2.021.073,09		2.021.073,09
IV21WAP361 Entsorgung (Prod. 115370101)		3.825.900,33	3.825.900,33	2.021.073,09		2.021.073,09

ESCHWEILER 2030



Lagebericht

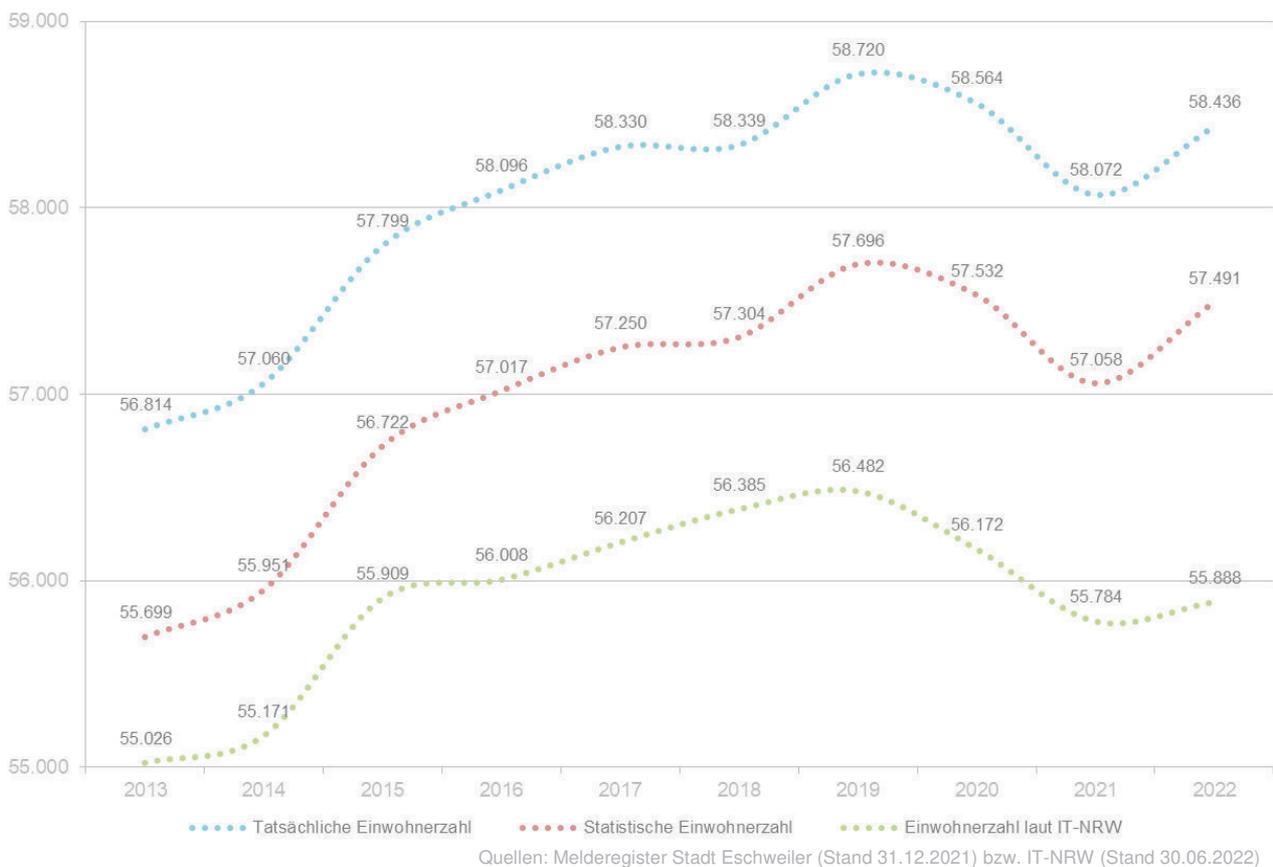
1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

Verleihung der Stadtrechte	26.04.1858
Stadtfläche	75,75 km²
Städtische Schulen	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

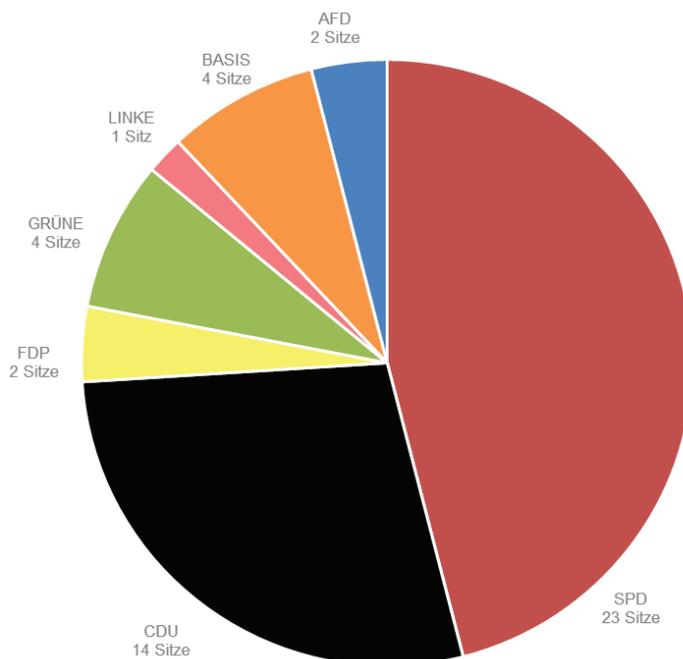
1.2 Personal

Der Personalbestand zum jeweiligen Stichtag stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	146	15,82 %	134	15,64 %
Beschäftigte	720	78,00 %	654	76,31 %
Auszubildende und Anwärter	26	2,82 %	33	3,85 %
Geringfügig Beschäftigte	31	3,36 %	36	4,20 %

1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2022 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



1.4 Verwaltungsführung

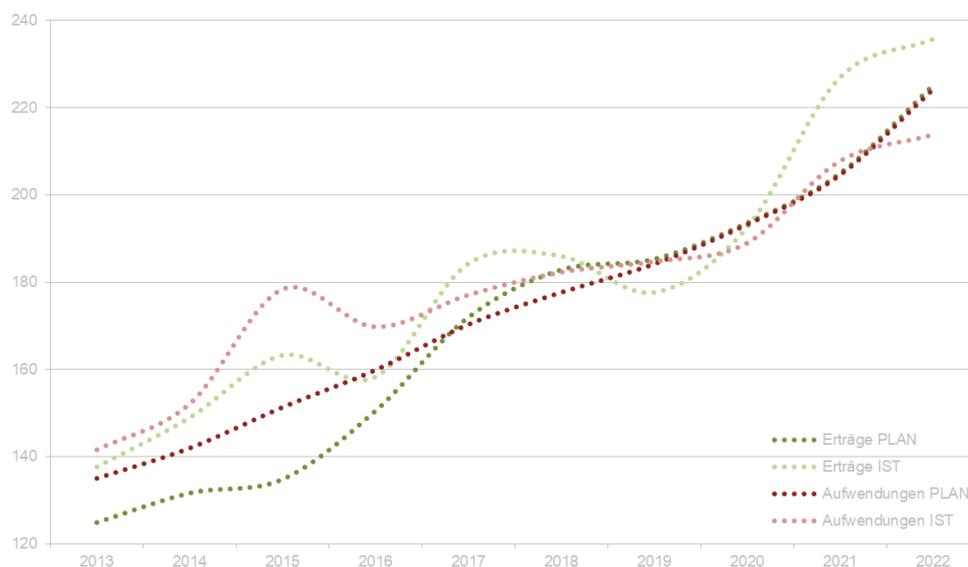


2 Ergebnisrechnung

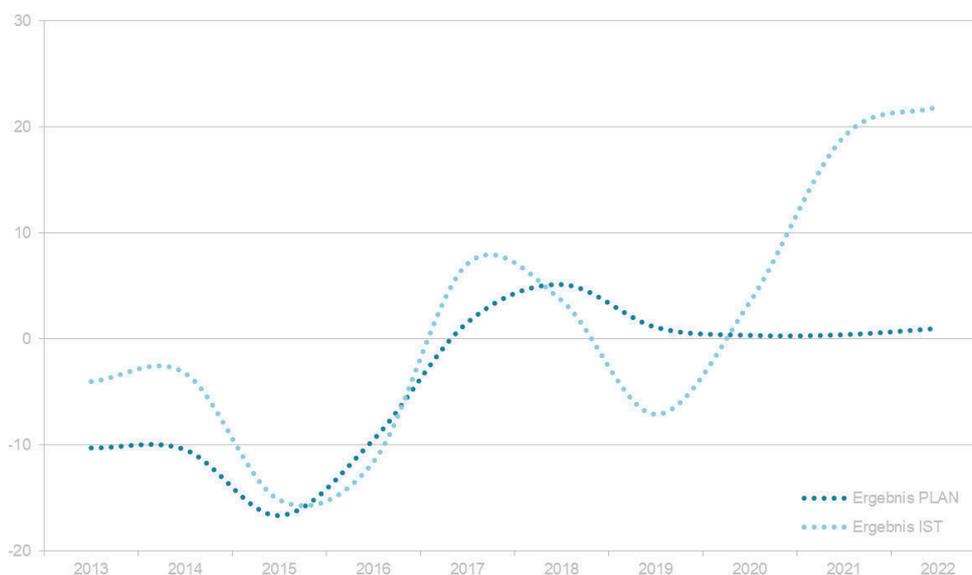
Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.951.365,47** ab. Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.038.350,00, eine Verbesserung von EUR 20.913.015,47 dar.

Dieses deutlich positive Ergebnis ist insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen. Hier liegt das erzielte Ergebnis bei EUR 48.871.648,95 und damit EUR 19.226.748,95 über dem Planansatz. Bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wirken sich die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus und sind damit wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024. Zu berücksichtigen ist weiter, dass dieses Ergebnis die Isolierungen der corona- sowie kriegsbedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 5.385.252,88 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CUIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als Außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Anhang sowie im Lagebericht wird ergänzend verwiesen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:

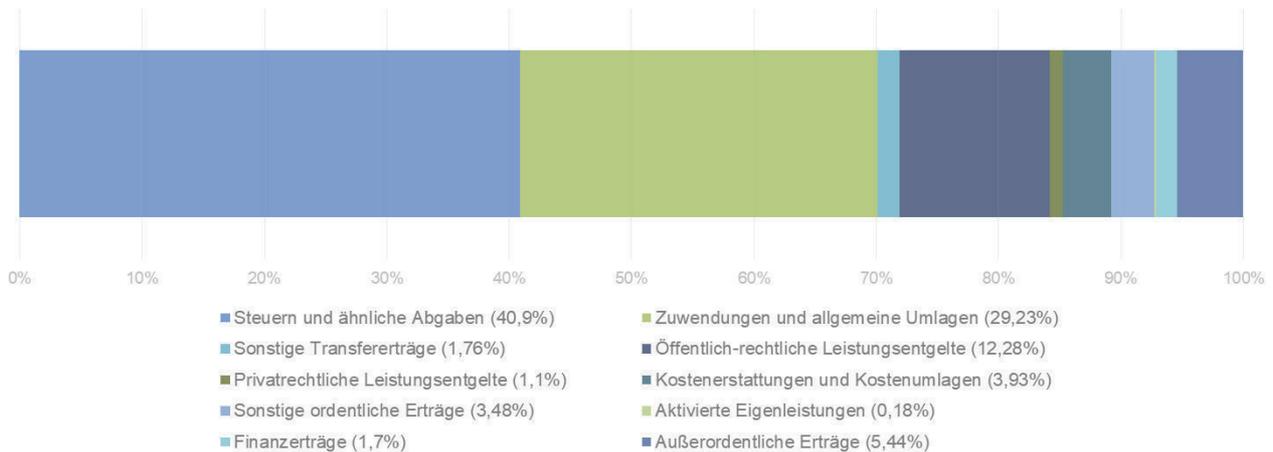


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



2.1 Erträge

	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	96.397.193,35	76.466.759,75	-19.930.433,60
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.888.654,90	64.808.210,37	-4.080.444,53
03 Sonstige Transfererträge	4.156.011,94	3.441.005,96	-715.005,98
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.950.126,36	26.897.772,79	-2.052.353,57
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.587.546,67	2.244.016,39	-343.530,28
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.265.005,32	7.871.368,62	-1.393.636,70
07 Sonstige ordentliche Erträge	8.196.916,88	25.960.622,81	17.763.705,93
08 Aktivierte Eigenleistungen	431.971,33	488.469,63	56.498,30
19 Finanzerträge	3.999.619,36	4.793.168,58	793.549,22
23 Außerordentliche Erträge	12.808.192,44	13.884.935,39	1.076.742,95
	235.681.238,55	226.856.330,29	-8.824.908,26



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
4013 0000 Gewerbesteuer	-29.644.900,00	-48.871.648,95	-30.541.978,89
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-39.453.550,00	-39.459.462,00	-36.443.735,28
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-25.836.200,00	-26.576.782,85	-25.895.603,83
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-13.565.650,00	-13.864.094,22	-12.277.881,08
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-13.281.000,00	-13.676.524,94	-13.177.300,37
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-12.340.200,00	-12.320.739,12	-11.172.250,00
4012 0000 Grundsteuer B	-11.000.000,00	-11.352.150,18	-10.812.344,74
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	-14.470.600,00	-7.356.903,36	-3.345.104,44
4022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-4.992.900,00	-5.515.011,92	-6.247.838,15
4920 0000 Isolierung NKF-CUIG	-7.577.000,00	-5.385.252,88	-7.629.830,95
4321 1400 Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.654.050,00	-4.601.649,77	-4.837.834,05
4162 0000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-4.670.000,00	-4.165.447,95	-3.985.163,14
4141 0000 Landeszuweisungen für laufende Zwecke	-6.134.950,00	-2.910.356,13	-4.143.552,73

		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
4511 0000	Konzessionsabgaben	-2.750.000,00	-2.874.991,43	-2.794.749,55
4481 0100	Erstattung vom Land Leistungspauschale FlüAG	-2.200.000,00	-2.868.044,58	-1.771.983,86
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.198.250,00	-2.589.361,18	-2.039.181,55
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	-1.963.700,00	-2.541.845,51	-2.095.936,76
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWV GmbH	-2.250.000,00	-2.382.926,71	-2.176.326,13
4321 0700	Gebühren Rettungstransporte	-2.170.000,00	-2.371.969,31	-2.050.516,73
4582 0000	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-500.000,00	-2.171.455,78	-21.779.649,22
4031 0000	Vergnügungssteuer	-1.000.000,00	-961.652,85	-393.532,82

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR + 19.930) ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 18.330), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR + 681), der Vergnügungssteuer (TEUR + 568), den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (TEUR + 550), der Grundsteuer B (TEUR + 540) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR - 733).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 75.209) liegt das Ergebnis mit TEUR + 21.188 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit der Verbesserung der Gewerbesteuer (TEUR + 19.227), des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR + 740) sowie des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (TEUR + 522) zu begründen.

Das Ergebnis im Bereich der Gewerbesteuer (TEUR + 48.872) zeigt die starke überplanmäßige Entwicklung und wirkt sich positiv auf den gesamten Jahresüberschuss von TEUR 21.951 aus. Auf die im Haushalt 2023 erläuterte Wechselwirkung der Gewerbesteuerentwicklung und den Schlüsselzuweisungen der Folgejahre wird verwiesen.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** erholte sich im Vorjahresvergleich um TEUR + 4.080. Dieser Mehrertrag ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Schlüsselzuweisungen des Landes (TEUR + 3.016), Bedarfszuweisungen des Landes (TEUR + 847), Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten (TEUR + 499), Landeszuweisungen Offenen Ganztagschulen (TEUR + 446) sowie Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 1.233).

Der Plan/ Ist-Vergleich, schließt mit einem Defizit von TEUR - 5.752 ab. Dies ist hauptsächlich auf die Bereiche der Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 3.938), der Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 3.225) sowie der Bedarfszuweisungen des Landes (TEUR + 1.214) zurückzuführen.

Bei der Bedarfszuweisung des Landes handelt es sich um eine Zuweisung zur Krisenbewältigung aus der Corona-Pandemie. Dieser ungeplante Ertrag mindert die zu isolierende summierte Mehrbelastung nach den NKF-CUIG NRW analog.

Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit entsprechenden Aufwandsminderungen und begründen sich mit der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR + 715 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 1.264), Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 199), Elternbeiträge gemäß Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 116) sowie Erträge nach § 7 UVG (TEUR - 998).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung von TEUR + 1.870, resultierend aus den Bereichen Erträge nach § 7 UVG (TEUR + 803), Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 499) sowie Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 264).

Die Erträge aus Kostenerstattungen zur Erstunterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine korrespondieren mit entsprechenden Transferaufwendungen. Der diesbezügliche Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wurde dem Stadtrat letztmalig am 26.01.2023 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis gegeben.

Das Ergebnis im Bereich **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** liegt mit TEUR + 2.052 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 1.586), Krankentransportgebühren (TEUR + 376), Rettungstransportgebühren (TEUR + 321) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 509).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 29.407 liegt das IST-Ergebnis um TEUR - 457 leicht unter dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 443), Parkgebühren (TEUR - 426), Baugenehmigungsgebühren (TEUR - 262), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 298), Krankentransportgebühren (TEUR + 274) sowie Rettungstransportgebühren (TEUR + 202).

Im Anstieg der Erträge aus den Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 1.586) wirkt sich die Erhöhung des Gebührenbedarfs und damit die Erhöhung der Gebührensätze hauptsächlich wegen stark steigender Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Abwasserbeseitigungsanlagen aus.

Die positive Entwicklung im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR + 344 ergibt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Abgabe von Verpflegung (TEUR + 235) sowie Erträge aus Verkauf (TEUR + 76).

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis um TEUR - 369. Wesentlich sind hier die Bereiche Mieten und Pachten (TEUR - 425) sowie Erträge aus Verkauf (TEUR + 71).

Den Mehrerträgen im Jahresvergleich der Verpflegungsabgaben stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Ertragssteigerungen von TEUR + 1.394. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 1.096), Erstattungen von übrigen bzw. sonstigen Bereichen (TEUR + 478), Erstattungen Jugendhilfeträger für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 358) sowie Erstattungen für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR - 535).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine Steigerung in Höhe von TEUR + 1.487. Dies resultiert in der Hauptsache aus den Bereichen Erstattungen von übrigen bzw. sonstigen Bereichen (TEUR + 961), Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 668), Erstattungen Jugendhilfeträger für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 233), Landeserstattungen bzgl. Unterhaltsvorschussgesetz (TEUR - 284) sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen (TEUR - 173).

Die Landeserstattungen FlüAG enthalten die Anpassung der Leistungspauschalen an die derzeitige Entwicklung der FlüAG-Reform.

Im Bereich der **Sonstigen ordentlichen Erträge** liegt das Ergebnis mit TEUR 8.197 deutlich unter dem Jahresergebnis 2021. Das Vorjahresergebnis von TEUR 25.961 beruht jedoch auf dem Einmaleffekt aus der einvernehmlichen Beilegung einer Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer. Die dafür gebildete Drohverlustrückstellung von TEUR 20.000 wurde im Jahr 2021 aufgelöst. Demgegenüber stand, neben der Gewerbesteuererstattung und den Aufwendungen aus Erstattungszinsen, eine Erstattung von Nachforderungszinsen von TEUR 2.380. Das, um die vorgenannten Beträge, bereinigte Jahresergebnis zeigt so ein vergleichbares Ergebnis mit den vorangegangenen Haushaltsjahren.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Steigerung von TEUR + 3.105. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 1.671), Erträge aus Grundstücksverkäufen (TEUR + 678) sowie Erträge aus Zuschreibungen (TEUR + 630).

Ausgehend von einem Planansatz für Erträge aus Grundstücksverkäufen von TEUR 540, weist das spezifische Jahresergebnis von TEUR 1.218 einen Überschuss aus, welches im Wesentlichen durch die Verschiebung der Abwicklung von Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg von 2021 nach 2022 begründet ist.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abweichung von TEUR - 794, die sich hauptsächlich aus Mindererträgen durch Erstattungen aus Körperschaftsteuer begründet.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung zeigt das Jahresergebnis im Wesentlichen die gleiche Abweichung.

Hier wirkt sich eine noch ausstehende Körperschaftsteuererklärung des BgA Bäderbetrieb aus.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2022 Salden aus der pandemie- und kriegsbedingten Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG NRW) und dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CUIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der **COVID-19-Pandemie** sowie infolge des **Krieges gegen die Ukraine** durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2022 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 4.741.842,54 sowie eine kriegsbedingte Isolierung von EUR 643.410,34. Die Summe dieser Isolierungen von insgesamt EUR 5.385.252,88 wurde gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CUIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert.

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2022 auf EUR 17.286.281,48. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Gemäß § 6 NKF-CUIG NRW ist die anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahre 2025 steht den Gemeinden für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Darüber hinaus sind außerordentliche Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Ebenfalls wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

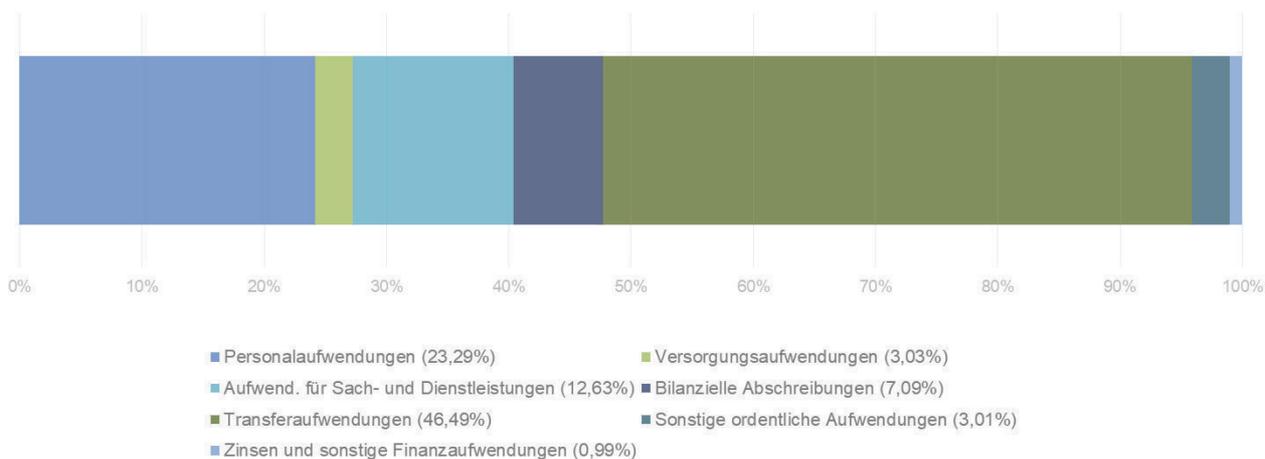
Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Allen Außerordentlichen Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Aufwendungen gegenüber.

2.2 Aufwendungen

		Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung in EUR
11	Personalaufwendungen	49.776.146,93	47.726.355,88	2.049.791,05
12	Versorgungsaufwendungen	6.467.520,04	5.975.109,98	492.410,06
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	26.989.709,96	28.515.350,10	-1.525.640,14
14	Bilanzielle Abschreibungen	15.154.187,79	14.672.865,01	481.322,78
15	Transferaufwendungen	99.372.071,06	93.985.069,81	5.387.001,25
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.441.123,78	8.505.033,76	-2.063.909,98
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.113.607,21	2.080.918,95	32.688,26
24	Außerordentliche Aufwendungen	7.415.506,31	6.255.104,44	1.160.401,87
		213.729.873,08	207.715.807,93	6.014.065,15



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
5372 0100	Allgemeine Städteregionsumlage	38.829.450,00	38.831.636,99	38.544.101,66
5012 0000	Vergütung der tariflich Beschäftigten	25.523.450,00	26.811.305,99	25.807.188,98
5711 0000	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.356.900,00	14.206.105,52	14.038.195,06
5311 8180	Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	13.850.800,00	13.819.375,71	13.505.750,66
5811 0000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.340.200,00	12.320.739,12	11.172.250,00
5311 8340	Betriebskostenzuschüsse AöR-Kindergärten	11.772.500,00	11.651.052,22	11.333.315,92
5930 0000	Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	14.470.600,00	7.415.506,31	6.255.104,44
5011 0000	Bezüge Beamten	6.322.850,00	6.715.112,93	6.415.154,16
5032 0000	Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.966.300,00	5.427.296,42	5.141.120,08
5233 0000	Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.381.550,00	5.306.480,00	5.023.995,00
5332 0400	Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.540.550,00	4.469.503,94	4.231.969,17
5121 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.775.200,00	3.611.708,04	2.954.231,98
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.117.500,00	3.559.418,01	2.169.645,49
5019 0000	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	3.355.000,00	3.412.648,00	3.075.533,11
5372 0200	Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	3.056.600,00	2.908.204,77	2.892.501,98
5291 0010	Aufwendungen für Entsorgung	2.925.650,00	2.850.651,91	3.181.079,06

		PLAN 2022 in EUR	IST 2022 in EUR	IST 2021 in EUR
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.894.700,00	2.498.406,64	2.405.015,49
5051 0000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.850.550,00	2.494.184,00	2.860.895,00
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.479.200,00	2.440.660,02	2.352.882,45
5311 8150	Fehlbedarfsabdeckung AöR-Kindergärten	2.284.000,00	2.284.000,00	1.489.616,08
5022 0000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.981.550,00	2.140.579,70	1.987.057,68

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 2.050 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.004), Zuführungen zu Überstundenrückstellungen (TEUR + 531), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztagschulbetreuung (TEUR + 337), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 307), Beamtenbezüge (TEUR + 300), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 367) sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen (TEUR - 216) zusammen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.089. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.288), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 481), Beamtenbezüge (TEUR + 392), Zuführungen zu Überstundenrückstellungen (TEUR + 331), Beiträge Versorgungskassen (TEUR + 159), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 356) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen (TEUR - 205) zusammen.

In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, tlw. bedingt durch gesetzliche Vorgaben, wider.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR + 492 gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit Beiträgen zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR + 657) sowie Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 154).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.114. Diese begründen sich durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 1.565), Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR - 287) sowie Beiträge zu den Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR - 163).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 28.515) ein Spartenergebnis von TEUR 26.990 zu verzeichnen. Diese gesunkenen Aufwendungen von TEUR - 1.526 begründen sich insbesondere in den Bereichen Unterhaltungen von Grünflächen und Aufbauten (TEUR - 778), Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 668), Aufwendungen Entsorgung (TEUR - 330), Unterhaltung Rathaus (TEUR - 220), Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (TEUR - 200), Unterhaltung Sportstätten (TEUR - 172), Aufwendungen aus dem Schülerbustransport (TEUR - 160), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR + 357), Erstattungen Zweckverbände (TEUR + 282) sowie Verpflegung durch Dritte (TEUR + 246).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 35.781) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis von TEUR 26.990 hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 8.791. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Bereichen sonstige Dienstleistungen (TEUR - 6.364), Erstattungen private Unternehmen (TEUR - 510), Unterhaltung Radverkehrsanlagen (TEUR - 478), Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 466), Umsetzungsaufwendungen Gebiet Eschweiler-West (TEUR - 417), Aufwendungen nachhaltige Stadtentwicklung (TEUR - 330), Kostenerstattungen Kanalhausanschlüsse (TEUR - 208), Stromaufwendungen Bäder (TEUR - 136), Aufwendungen aus dem Schülerbustransport (TEUR - 120), Energieaufwendungen (TEUR + 361), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR + 196) sowie Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen (TEUR + 117).

Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen aus der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Den Mehraufwendungen im Jahresvergleich der Verpflegung durch Dritte stehen entsprechende Mehrerträge aus Verpflegungsabgaben im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüber.

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine weitere Aufwandssteigerung von TEUR + 5.387 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Gewerbesteuerumlage (TEUR + 1.390), Aufwendungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 1.198), Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR + 794), Heimerziehung nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 474), Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 345), Eingliederungshilfen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 328), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 318), Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 314), Allgemeine Städteregionsumlage (TEUR + 288), Sach- und Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR + 285), Inobhutnahme nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 185), Familienhilfe nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 147), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch V (TEUR + 112), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR - 989) sowie laufende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR - 254).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (TEUR 97.239) weist das spezifische Jahresergebnis mit einem Saldo von TEUR 99.372 ein Delta von TEUR + 2.133 aus. Dies ist in der Hauptsache in den Bereichen Gewerbesteuerumlage (TEUR + 1.442), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch V (TEUR + 569), Eingliederungshilfen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 340), Inobhutnahme nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR + 301), Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (TEUR + 244), Zuschüsse für Förderprogramme und Projekte (TEUR + 219), Sach- und Geldleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR + 214), Aufwendungen zur Erstunterbringung von Flüchtlingen (TEUR + 198), sonstige soziale Leistungen (TEUR - 396), laufende Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR - 231), Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR - 226), Allgemeine Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV (TEUR - 148), Vollzeitpflege nach Sozialgesetzbuch VIII (TEUR - 145) sowie Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 121) begründet.

Den Aufwendungen zur Erstunterbringung von Schutzsuchenden anlässlich des Krieges in der Ukraine stehen entsprechende Sonstige Transfererträge entgegen. Der diesbezügliche Bericht gemäß Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen wurde dem Stadtrat letztmalig am 26.01.2023 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis gegeben.

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR - 2.064, was sich hauptsächlich im Bereich Verzinsung Gewerbesteuer nach Abgabenordnung (TEUR - 2.044) widerspiegelt.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung schließt das Jahresergebnis mit einem Minus von TEUR 548 ab, was wesentlich in der Wertveränderung aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR - 689) begründet ist.

Die Entspannung im Bereich Verzinsung Gewerbesteuer ist maßgeblich durch die im Vorjahr einvernehmliche Beilegung einer Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurden im Jahr 2021 Erstattungsinsen von TEUR 1.997 fällig.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich ein stabiles Ergebnis 2022 von TEUR 2.114.

Im Plan-Ist-Vergleich zeigt sich eine Zinssteigerung im Bereich der Liquiditätssicherungskredite, welche sich zukünftig stärker auf das spezifische Jahresergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen auswirken wird.

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg das Volumen der langfristigen Investitionskredite um TEUR + 3.378 auf insgesamt TEUR 113.968. Im Bereich der Liquiditätssicherungskredite konnte das Volumen um TEUR - 5.705 auf TEUR 69.318 zurückgefahren werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich somit auf TEUR 183.286.

Die Neuaufnahmen sowie Prolongationen von Investitionskrediten zeigen bereits einen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus, was eine zukünftig steigende Belastung des städtischen Haushalts zur Folge haben wird. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich deutlich, dass eine Zinswende stattfindet. Dies wirkt sich auf die Zinslast der neuen Kreditaufnahmen bereits wesentlich aus.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 481 auf insgesamt TEUR 15.154. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 15.494 wurde um TEUR 340 unterschritten. Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 14.310) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.908) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2022 von TEUR 8.402 entsteht. Im Vorjahr entstand ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.450.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2022 ein Saldo von TEUR 7.055 aus.

Hier wirkt sich der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene und über die Prüfinstanz Bezirksregierung Köln beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 17.02.2022 eingereichte **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde auf der Grundlage der „Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ vom 10.09.2021, inhaltlich konkretisiert am 13.10.2021, ein Wiederaufbaubudget in Höhe von insgesamt EUR 161.546.530,00 bewilligt.

Darüber hinaus wurden nach der vorgenannten Förderrichtlinie mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 06.01.2023 Billigkeitsleistungen für angefallene Entsorgungskosten in Höhe von EUR 2.908.370,47 gewährt. Im Rahmen dieser Bewilligungen wurden insbesondere bereits erhaltene Versicherungsleistungen bzw. Soforthilfen für Kommunen in Höhe von insgesamt EUR 7.910.000,00 in Abzug gebracht.

Für den gesamten Wiederaufbauplan wird eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung, d.h. in einer Höhe der maximal möglichen Förderquote von 100,00 % erwartet.

Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2022 ist im Anhang gesondert dargestellt. Allen Außerordentlichen Aufwendungen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen stehen entsprechende Außerordentliche Erträge gegenüber.

2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

Aufwandsdeckungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022
103,69%	101,36%	94,98%	97,93%	104,41%	107,19%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
7,02%	6,96%	7,46%	7,34%	7,10%	7,01%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zinslastquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
1,50%	1,35%	1,26%	1,17%	1,04%	1,04%

Finanzaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Drittfinanzierungsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
40,27%	36,55%	40,95%	41,69%	42,71%	41,91%

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zuwendungsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
27,61%	28,11%	30,84%	36,02%	31,13%	31,47%

Erträge aus Zuwendungen x 100

Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
18,76%	19,53%	23,53%	24,42%	23,94%	24,38%

Personalaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsintensität

2017	2018	2019	2020	2021	2022
17,84%	18,03%	14,60%	12,82%	14,30%	13,22%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
50,42%	48,28%	48,09%	48,52%	47,14%	48,66%

Transferaufwendungen x 100

Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Netto-Steuerquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
43,16%	42,76%	38,02%	38,64%	36,07%	43,12%

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

3 Finanzrechnung

	Plan 2022 in EUR	Ergebnis 2022 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.781.400,00	208.708.002,23	177.401.686,23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-203.998.350,00	-198.361.006,26	-179.460.159,99
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.783.050,00	10.346.995,97	-2.058.473,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.982.150,00	14.378.058,66	17.615.045,64
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-110.772.700,00	-23.350.688,46	-23.634.322,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-42.790.550,00	-8.972.629,80	-6.019.277,14
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-37.007.500,00	1.374.366,17	-8.077.750,90
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	39.897.850,00	-2.308.681,95	8.241.199,15
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	2.045.063,51	1.152.881,17
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	17.017,80	728.734,09
Liquide Mittel	2.890.350,00	1.127.765,53	2.045.063,51

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Investitionszuwendungen	5.351
Veräußerung von Sachanlagen	2.889
Beiträge und ähnliche Entgelte	384
Sonstige Investitionseinzahlungen	5.754
	14.378

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 53.604 zu verzeichnen.

Ein großer Betrag ist hier auf die Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau zurückzuführen. Alleine hier ist ein Delta von TEUR 53.947 zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit bereits geleisteten Auszahlungen zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur wird deutlich, dass zunächst eine Zwischenfinanzierung über eigene Kredite erfolgen muss.

Die wesentlichsten Abweichungen inklusive Wiederaufbauplan sind nachfolgend aufgeführt:

		PLAN 2022	IST 2022	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	1.565.400,00	199.928,31	1.365.471,69
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
	Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	440.000,00	2.166.474,82	-1.726.474,82
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV17AIB023	Marktstraße 9	400.000,00	0,00	400.000,00
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthgen	347.000,00	17.073,00	329.927,00
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	1.360.000,00	1.663.200,00	-303.200,00
03 211 01 01	Grundschulen			
IV00BGA058	Ausstattung Offener Ganztagsbetrieb	0,00	283.284,51	-283.284,51
08 424 01 01	Sportstätten			
IV20AIB057	Kunstrasenplatz Sportpark am See	750.000,00	549.446,00	200.554,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV13AIB003	Steinstraße	740.000,00	0,00	740.000,00
IV17AIB008	Am Burgfeld	0,00	219.145,22	-219.145,22
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	457.850,00	70.347,00	387.503,00
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV22AIB016	Errichtung Change Factory	900.000,00	0,00	900.000,00
Wiederaufbauplan				
	Diverse Einzahlungen	53.947.400,00	0,00	53.947.400,00

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	671
Baumaßnahmen	20.766
Bewegliches Anlagevermögen	1.770
Finanzanlagen	130
Sonstige Investitionsauszahlungen	13
	23.350

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 87.422 zu verzeichnen.

Ein großer Betrag ist hier auf die Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau zurückzuführen. Alleine hier ist ein Delta von TEUR 49.341 zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang müssen künftige Haushaltsplanungen vor allem im Baubereich wieder realistischer werden. Dies bedeutet, es sollen nur solche Maßnahmen bei der Planung Berücksichtigung finden, die im Haushaltsjahr auch sicher realisiert werden können.

Nachfolgende Übersicht der wesentlichsten Abweichungen zeigt auf, dass tlw. Auszahlungen zur Beseitigung von Unwetterschäden und zur Wiederherstellung der vom Hochwasser betroffenen kommunalen Infrastruktur stattfanden. Diese investiven Auszahlungen wurden zunächst über eigene Kredite zwischenfinanziert.

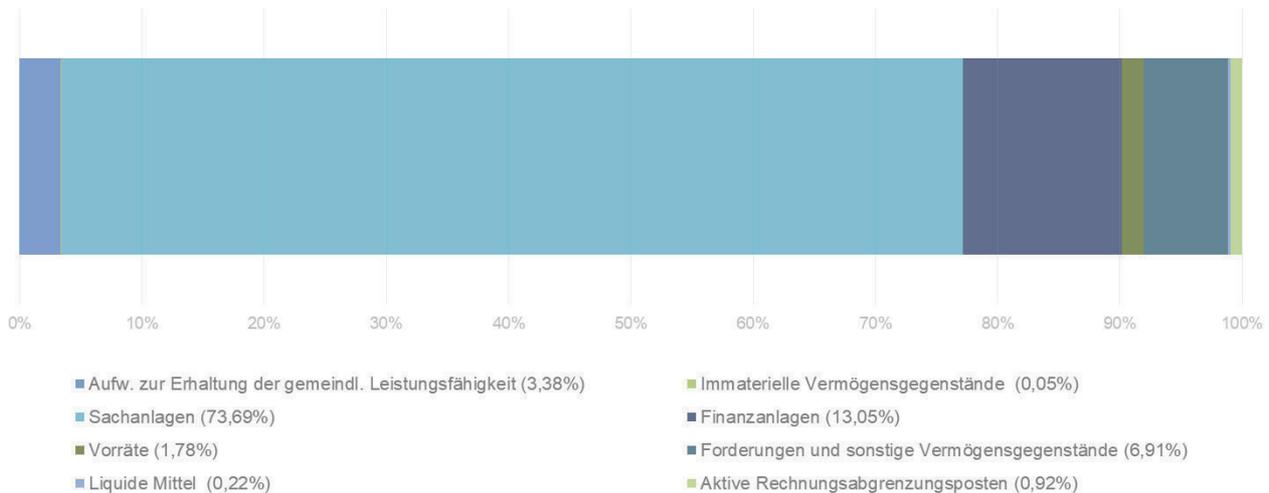
		PLAN 2022	IST 2022	Abweichung
		in EUR	in EUR	in EUR
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.929.000,00	-249.179,68	-2.679.820,32
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-6.000.000,00	-660.301,33	-5.339.698,67
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-2.366.800,00	-940.467,27	-1.426.332,73
IV17AIB023	Marktstraße 9	-484.000,00	-24.097,50	-459.902,50
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-1.743.400,00	-798.381,01	-945.018,99
IV19AIB022	Errichtung OGS Eduard-Mörke-Schule	-813.600,00	-93.856,39	-719.743,61
IV19AIB023	Errichtung OGS Bohl	-1.032.600,00	-656.748,07	-375.851,93
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthen	-448.000,00	-28.914,35	-419.085,65
IV20AIB033	Erneuerung Flachdach Gesamtschule	-463.500,00	0,00	-463.500,00
IV20AIB051	Grundschule Röhthen	-853.600,00	-205.016,66	-648.583,34
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-797.500,00	-264.971,38	-532.528,62
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-3.183.200,00	-1.745.760,73	-1.437.439,27
08 424 01 01	Sportstätten			
IV00BGA002	Ausstattung Sportstätten	-846.500,00	-2.473,53	-844.026,47
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung			
IV00AIB003	Erneuerung Kanalhaltungen	-1.436.000,00	-331.216,63	-1.104.783,37
IV07AIB065	Kanal Akazienhain	-410.000,00	-20.387,56	-389.612,44
IV13AIB013	Kanal Steinstraße/ Franz-Rüth-Straße	-355.000,00	-3.600,00	-351.400,00
IV15AIB003	Kanal Friedhofsweg	-400.000,00	-8.445,23	-391.554,77
IV15AIB013	Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-1.000.000,00	-572.446,10	-427.553,90
IV17AIB006	Kanal Wilhelmstraße	-400.000,00	-9.423,16	-390.576,84
IV18AIB019	Regenrückhaltebecken IGP	-477.100,00	-6.013,58	-471.086,42
IV20AIB062	Kanal Nördlich Elektrowerk	-566.000,00	0,00	-566.000,00
12 541 01 01	Gemeindestraßen			
IV08AIB039	Akazienhain/ Schlehdornweg	-580.000,00	-19.858,23	-560.141,77
IV13AIB003	Steinstraße	-1.455.000,00	-76.991,29	-1.378.008,71
IV15AIB004	Friedhofsweg	-750.000,00	-20.499,62	-729.500,38
IV15AIB023	Erneuerung Brücken	-399.100,00	-67.506,62	-331.593,38
IV16AIB016	Neue Höfe Dürwiß	-340.000,00	0,00	-340.000,00
IV19AIB012	Begauer Straße	-362.000,00	0,00	-362.000,00
IV20AIB038	Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-1.045.900,00	-375.559,78	-670.340,22
IV20AIB063	Dürener Straße (nördl. Elektrowerk)	-790.000,00	0,00	-790.000,00
12 542 01 01	Kreisstraßen			
IV08AIB060	Kreuzungsbereich Langwahn	-448.000,00	0,00	-448.000,00
IV20AIB036	Brücke Cäcilienstraße	-330.000,00	-15.103,11	-314.896,89
13 551 01 01	Öffentliches Grün			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	-698.100,00	-26.244,14	-671.855,86
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung			
IV00SON002	Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
IV21SON001	Erwerb Industriehalle	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00
Wiederaufbauplan				
Diverse Auszahlungen		-53.947.400,00	-4.606.530,46	-49.340.869,54

4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 511.804.189,01 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 24.694.739,99 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 entnommen werden.

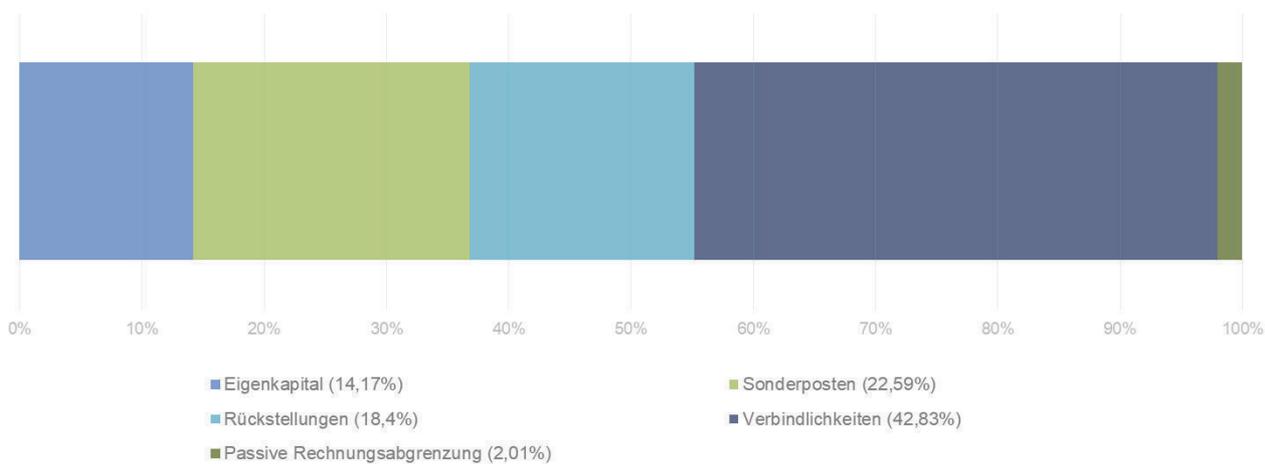
4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.385	↑
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	292	↑
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-3.341	↓
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-711	↓
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-4.338	↓
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	947	↑
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-344	↓
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.347	↑
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.936	↑
Vorräte	-290	↓
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	-120	↓
Privatrechtliche Forderungen	-1.171	↓
Sonstige Vermögensgegenstände	12.031	↑
Liquide Mittel	-917	↓

4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Allgemeine Rücklage	1.789	↑
Ausgleichsrücklage	19.141	↑
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.811	↑
Sonderposten für Beiträge	-1.148	↓
Sonstige Sonderposten	-181	↓
Pensionsrückstellungen	3.188	↑
Sonstige Rückstellungen	1.463	↑
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.378	↑
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.705	↓
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.914	↓
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-3.912	↓
Sonstige Verbindlichkeiten	-321	↓
Erhaltene Anzahlungen	8.406	↑
Passive Rechnungsabgrenzung	723	↑

4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

Dynamischer Verschuldungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021	2022
22,91	34,50	163,23	107,16	-	27,82
Effektivverschuldung					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

Eigenkapitalquote 1

2017	2018	2019	2020	2021	2022
6,04%	6,61%	5,53%	6,54%	10,01%	14,17%
Eigenkapital x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

Eigenkapitalquote 2

2017	2018	2019	2020	2021	2022
31,32%	31,96%	31,24%	31,69%	32,97%	35,78%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Investitionsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
121,98%	80,75%	98,55%	192,07%	156,68%	165,78%
Bruttoinvestitionen x 100					
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Anlagendeckungsgrad 2

2017	2018	2019	2020	2021	2022
69,02%	71,69%	72,04%	74,70%	77,58%	81,85%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) x 100					
Anlagevermögen					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Infrastrukturquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
47,67%	47,46%	46,22%	45,99%	42,10%	39,07%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Liquidität 2. Grades

2017	2018	2019	2020	2021	2022
16,65%	18,70%	9,97%	17,46%	24,98%	30,62%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
20,84%	18,63%	18,61%	13,70%	15,16%	16,36%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Fehlbedarfsquote

2017	2018	2019	2020	2021	2022
-	-	28,16%	-	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 21.951.365,47 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.038.350,00 vor, woraus sich im Vergleich eine positive Differenz von EUR 20.913.015,47 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2022 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von EUR 1.127.765,53 aus.

Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2022 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 511.804.189,01.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeiträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden.

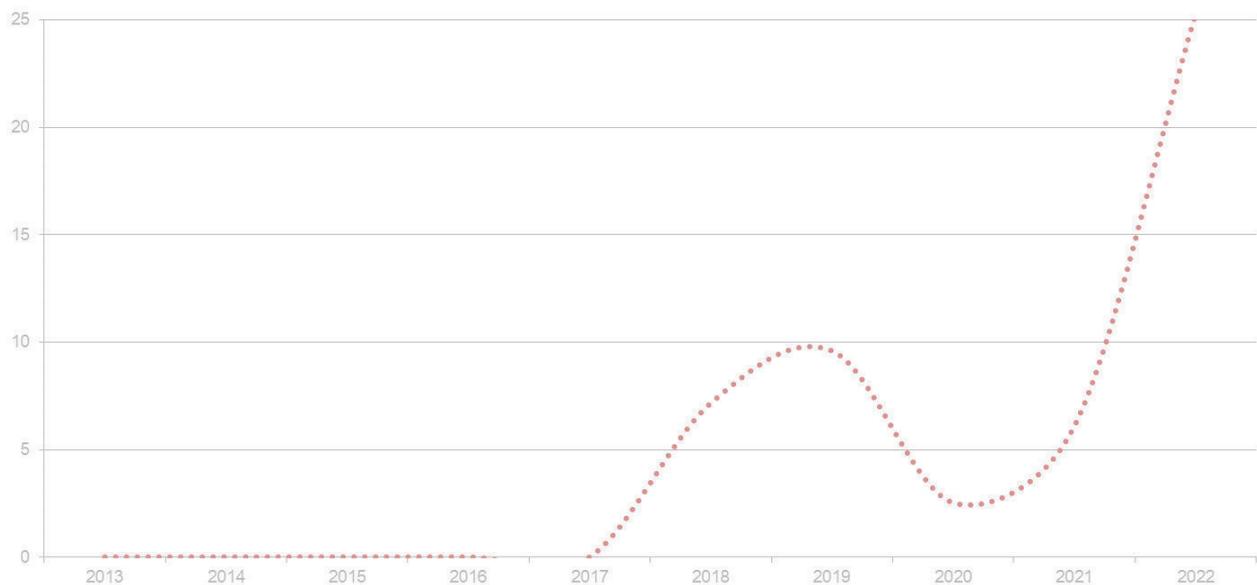
Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08.

Der darauffolgenden Jahresüberschüsse zu den Stichtagen 31.12.2020 (EUR 3.546.548,56) sowie zum 31.12.2021 (EUR 19.140.522,36) wurden ebenfalls mit Beschlussfassungen des Stadtrates vom 16.12.2021 bzw. 26.01.2023 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 25.205.126,00.

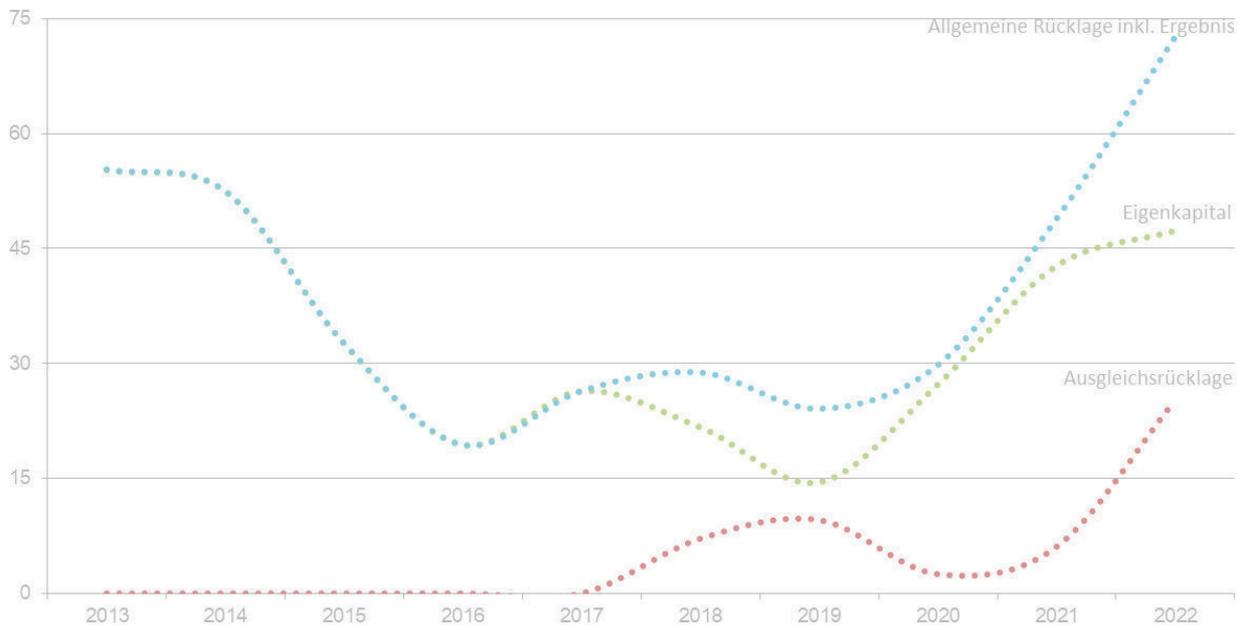
Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die **Entwicklung der Ausgleichsrücklage** unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend wird die **Entwicklung des Eigenkapitals** der letzten zehn Jahre aufgezeigt:



In den Jahren bis einschließlich 2016 spiegeln sich die negativen Jahresergebnisse, auch unter Beachtung des bis dahin geltenden Haushaltssicherungskonzeptes 2010 bis 2017, wider, sodass eine deutliche Absenkung der Eigenkapitalausstattung stattfand. Diese negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote.

In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse sowie die Zuschreibung auf das Aktienpaket der RWE AG wieder an, sodass sich das Eigenkapital und die Ausgleichsrücklage erholen konnte.

Im Jahr 2019 musste, aufgrund ausbleibender Gewerbesteuererträgen, diese Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, sodass der Haushalt der Stadt Eschweiler fiktiv ausgeglichen werden konnte.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte die Eigenkapitalquote unter pandemiebedingten Einflüssen zunächst stabilisiert und im weiteren Verlauf stark ausgebaut werden. Hierzu tragen die erzielten Jahresüberschüsse und die Zuschreibung auf das RWE-Aktienpaket der RWE AG bei.

Der nur vorliegende Jahresabschluss 2022 weist wieder einen enormen Jahresüberschuss inklusive einer weiteren Zuschreibung auf das Aktienpaket aus. Dieses deutlich positive Ergebnis ist insbesondere auf die überproportionale Entwicklung der Erträge aus Gewerbesteuer zurückzuführen. Die Eigenkapitalausstattung und die damit verbundene Eigenkapitalquote steigt somit, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zur Ergebnisverwendung, weiter an.

Zu beachten bleibt jedoch, dass bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes sich die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen auswirken. Diese wesentliche Ursache macht einen erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unumgänglich.

6 Chancen und Risiken

6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 21.951 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2022 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten, durch Einmaleffekte verstärkten, Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen.

Die bereits beschriebene Wechselwirkung bedingt durch die Finanzierungssystematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes wirkt sich auf die in den maßgeblichen Referenzperioden geflossenen Gewerbesteuerzahlungen insbesondere auf die Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Diese Systematik macht, gerade in den Folgejahren 2023 und 2024, einen Haushaltsausgleich ohne Inanspruchnahme der vorher aufgebauten Ausgleichsrücklage unmöglich und ist damit wesentliche Ursache für den erforderlichen Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage in den kommenden Haushaltsjahren.

Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben zum NKF-CUIG NRW eine Isolierung der pandemie- sowie kriegsbedingten Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen hat. Diese gesetzliche Vorgabe ist coronabedingt bis einschließlich 2023 und kriegsbedingt bis einschließlich 2026 anzuwenden.

Bei der vorgenannten gleichbleibenden Verfahrensweise zur Anwendung der Bilanzierungshilfe bis voraussichtlich 2026 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2026 nach dem NKF-CUIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale.

Die Folgen des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sowie die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer beginnenden Zinswende, zeigen noch einmal die Notwendigkeit einer restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 ff. Zudem wird eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2022 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

6.2.1 Kreditverträge

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfriskredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2022 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von TEUR 113.968.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 05.07.2021 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Aktuell lässt sich das Zinsrisiko nicht weiter ausschließen, da jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung sowie jede Aufnahme eines Kredites Zinsmehraufwand verursacht, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der fortwährenden Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch deutlich, dass eine Zinswende stattfindet.

6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

Gerade vor dem Hintergrund der globalen geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit den finanziellen Herausforderungen finden im Rahmen der Risikoabsicherung regelmäßige Abstimmungen mit den wesentlichen städtischen Tochtergesellschaften statt.

6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung fanden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen der Stadtkämmerin und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR	2021 in TEUR	2022 in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.726	1.651	2.066	1.817	1.490	2.284
Betriebsergebnis BKJ	+ 330	+ 122	+ 130	- 867	+ 771	- ¹⁾

¹⁾ Der Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor.

ESCHWEILER 2030



Anlagen

Anlagenpiegel zum 31.12.2022

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Umbuchungen ¹⁾ in EUR	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres in EUR	Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen in EUR	Zuschreibungen in EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres in EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	am 31.12. des Vorjahres in EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	787.453,00	87.346,61	0,00	0,00	874.799,61	-518.049,65	-103.407,19	0,00	0,00	253.342,77	269.403,35
2. Sachanlagen	543.962.220,02	22.143.716,75	-180.609,24	0,00	565.925.329,53	-174.599.804,30	-14.206.105,52	0,00	48.883,96	377.163.303,67	369.362.415,72
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.200.805,06	867.987,90	-1.575,00	173.388,58	47.240.606,54	-8.696.878,34	-748.084,40	0,00	0,00	37.795.843,80	37.503.926,72
2.1.1 Grünflächen	31.910.595,06	1.522,50	0,00	174.438,58	32.086.556,14	-8.696.878,34	-748.084,40	0,00	0,00	22.641.593,40	23.213.716,72
2.1.2 Ackerland	9.394.677,85	866.465,40	0,00	0,00	10.261.143,25	0,00	0,00	0,00	0,00	10.261.143,25	9.394.677,85
2.1.3 Wald und Forsten	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.503.063,59	2.503.063,59
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	2.392.468,56	0,00	-1.575,00	-1.050,00	2.389.843,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.389.843,56	2.392.468,56
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	140.778.322,85	0,00	0,00	10.322,42	140.788.645,27	-47.110.667,81	-3.351.057,00	0,00	0,00	90.326.920,46	93.667.655,04
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.572.096,53	0,00	0,00	1.830,10	10.573.926,63	-1.728.238,65	-242.662,39	0,00	0,00	8.603.025,59	8.843.857,88
2.2.2 Schulen	76.083.579,85	0,00	0,00	6.367,38	76.089.947,23	-23.990.946,06	-1.568.199,61	0,00	0,00	50.530.801,56	52.092.633,79
2.2.3 Wohnbauten	3.780.081,25	0,00	0,00	2.124,94	3.782.206,19	-346.601,16	-126.786,77	0,00	0,00	3.308.818,26	3.433.480,09
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.342.565,22	0,00	0,00	0,00	50.342.565,22	-21.044.881,94	-1.413.408,23	0,00	0,00	27.884.275,05	29.297.683,28
2.3 Infrastrukturvermögen	313.578.724,83	9.071,76	-106.558,21	2.684.303,98	316.175.542,36	-108.514.065,97	-7.768.262,18	0,00	48.883,96	199.942.098,17	205.064.658,86
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.036.121,80	9.071,76	-3.698,00	1.230,00	33.042.725,56	-3.318,00	0,00	0,00	-3.318,00	33.039.407,56	33.032.803,80
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.425.065,11	0,00	0,00	0,00	3.425.065,11	-1.032.098,74	-77.562,27	0,00	0,00	2.315.404,10	2.392.966,37
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	147.272.250,86	0,00	-102.860,21	2.566.989,26	149.726.379,91	-39.380.177,86	-3.214.193,28	0,00	48.883,96	107.180.892,73	107.892.073,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	129.779.999,05	0,00	0,00	136.084,72	129.916.083,77	-68.084.152,32	-4.474.461,05	0,00	0,00	57.357.470,40	61.695.846,73
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	65.288,01	0,00	0,00	0,00	65.288,01	-14.319,05	-2.045,58	0,00	-16.364,63	48.923,38	50.969,96
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	204.903,49	0,00	0,00	0,00	204.903,49	-62.327,97	-6.384,16	0,00	-68.712,13	136.191,36	142.875,52
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	36.911,78	32.010,23	0,00	2.400,00	71.322,01	0,00	0,00	0,00	0,00	71.322,01	36.911,78
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.677.707,13	913.537,51	0,00	1.093.812,63	13.685.057,27	-6.003.593,18	-1.060.223,69	0,00	-7.063.816,87	6.621.240,40	5.674.113,95
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.655.531,95	547.441,82	0,00	380.419,26	9.583.392,93	-4.212.271,03	-1.272.094,09	0,00	-5.484.365,12	4.099.027,81	4.443.260,82
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.829.313,03	19.773.669,53	-72.476,03	-4.354.646,87	38.175.859,66	0,00	0,00	0,00	0,00	38.175.859,66	22.829.313,03
3. Finanzanlagen	82.651.927,85	151.966,28	-61.023,37	0,00	82.742.870,76	-17.749.185,64	-120.000,00	1.925.647,23	0,00	66.799.335,35	64.902.742,21
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.376.237,30	120.550,00	0,00	0,00	16.496.787,30	-5.766.001,00	-120.000,00	0,00	-5.886.001,00	10.610.786,30	10.610.236,30
3.2 Beteiligungen	31.740.318,00	0,00	0,00	0,00	31.740.318,00	-287.880,62	0,00	0,00	-287.880,62	31.452.437,38	31.452.437,38
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.450.305,67	10.400,00	0,00	0,00	29.460.705,67	-11.695.304,02	0,00	1.925.647,23	-9.769.656,79	19.691.048,88	17.755.001,65
3.5 Ausleihungen	5.085.066,88	21.016,28	-61.023,37	0,00	5.045.059,79	0,00	0,00	0,00	0,00	5.045.059,79	5.085.066,88
3.5.1 an verbundenen Unternehmen	19.651,74	596,02	-10.225,84	0,00	10.021,92	0,00	0,00	0,00	0,00	10.021,92	19.651,74
3.5.2 an Beteiligungen	3.949.758,76	4.796,61	-29.104,61	0,00	3.925.450,76	0,00	0,00	0,00	0,00	3.925.450,76	3.949.758,76
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.115.656,38	15.623,65	-21.692,92	0,00	1.109.587,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.109.587,11	1.115.656,38
Summe	627.401.600,87	22.383.031,64	-241.632,61	0,00	649.542.999,90	-192.867.039,59	-14.429.512,71	1.925.647,23	48.883,96	444.220.978,79	434.534.561,28

¹⁾ In den ausgewiesenen Umbuchungen können auch unterjährige Anlagenzugänge enthalten sein.

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
	in EUR	in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.198.875,13	13.239.911,14	44.689,03	914.274,96	14.318.654,80	
1.1 Gebühren	1.336.317,83	1.305.518,93	19.193,42	11.605,48	1.078.259,47	
1.2 Beiträge	24.107,85	21.496,22	2.611,63	0,00	144.250,78	
1.3 Steuern	3.123.040,66	2.368.033,62	1.401,83	753.605,21	2.742.871,01	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	8.659.244,15	8.499.159,21	21.482,15	138.602,79	7.336.729,83	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.056.164,64	1.045.703,16	0,00	10.461,48	3.016.544,71	
2. Privatrechtliche Forderungen	425.196,78	420.054,75	4.429,32	712,71	1.596.112,06	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	425.196,78	420.054,75	4.429,32	712,71	1.596.112,06	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.735.759,90	10.847.281,90	9.884.892,00	3.585,00	8.704.795,97	
Summe	35.359.830,81	24.507.247,79	9.934.010,35	918.572,67	24.619.562,83	

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres 1)	Verechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verechnungen mit der Allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über die Ergebnisverwendung) 2)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres 2)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	23.562.222,19	0,00	1.788.929,48	0,00		25.351.151,67
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	6.064.603,64	19.140.522,36				25.205.126,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.140.522,36	-19.140.522,36			21.951.365,47	21.951.365,47
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) 1)	0,00	0,00				0,00
Summe	48.767.348,19					72.507.643,14
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr in EUR	Vorvorjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Saldo in EUR
+/- Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Ausgleichsrücklage	-7.068.264,91	3.546.548,56	19.140.522,36	15.618.806,01
Summe	-7.068.264,91	3.546.548,56	19.140.522,36	15.618.806,01

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres		Zuführung		Inanspruchnahme		Auflösung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
1.1 Pensionsrückstellungen	80.583.794,00	8.587.888,00	-3.948.515,00	-1.451.232,00	83.771.935,00					
Pensionsrückstellungen	60.727.467,00	6.756.793,00	-3.088.908,00	-1.081.195,00	63.314.157,00					
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	20.690.895,00	2.494.184,00	-2.755.000,00	-151.694,00	20.278.385,00					
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	40.036.572,00	4.262.609,00	-333.908,00	-929.501,00	43.035.772,00					
Beihilferückstellungen	19.856.327,00	1.831.095,00	-859.607,00	-370.037,00	20.457.778,00					
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	6.347.555,00	711.424,00	-723.455,00	-51.003,00	6.284.521,00					
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	13.508.772,00	1.119.671,00	-136.152,00	-319.034,00	14.173.257,00					
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.376.304,04	630.300,00	-362.514,82	-109.696,82	1.534.492,40					
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	726.304,44	242.000,00	-106.501,48	-90.457,86	771.345,10					
Alte Ziegelei	0,00	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00					
Barrierefreier Ausbau Buswartehallen	343.000,00	0,00	0,00	0,00	343.000,00					
Bohler Straße	120.000,00	0,00	-1.983,61	0,00	118.016,39					
Brücken	49.411,97	32.500,00	-1.333,26	0,00	80.578,71					
Dürwißer Fließ	58.262,11	0,00	-58.262,11	0,00	0,00					
Erf- und Werdenstraße	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00					
Glascontainerstandort An Wardenslinde	0,00	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00					
Goerdstraße	0,00	65.000,00	0,00	0,00	65.000,00					
Hohe Straße	50.000,00	0,00	-29.750,00	0,00	20.250,00					
Schnellengasse	28.000,00	0,00	0,00	-28.000,00	0,00					
Umrüstung Straßenbeleuchtung	19.630,36	0,00	-15.172,50	-4.457,86	0,00					
Vorplatz Talbahnhof	58.000,00	0,00	0,00	-58.000,00	0,00					
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	649.999,60	388.300,00	-256.013,34	-19.138,96	763.147,30					
Altenagesstätte Marienstraße	2.300,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00					
Festhalle Dürwiß	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00					
Festhalle Dürwiß	0,00	69.800,00	0,00	0,00	69.800,00					
Festhalle Dürwiß	4.000,00	0,00	-3.243,74	0,00	756,26					
Festhalle Kinzweiler	3.209,82	0,00	0,00	0,00	3.209,82					
Feuerwgerätehaus Dürwiß	0,00	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00					
Forsthaus	0,00	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00					
Friedhof Hastenrath	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00					
Friedhof Kinzweiler	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00					
Friedhof Weisweiler	24.000,00	0,00	-23.777,04	-222,96	-0,00					
Gesamtschule Eschweiler	41.818,42	0,00	-26.802,83	0,00	15.015,59					
Gesamtschule Eschweiler	75.933,93	0,00	-43.559,77	0,00	32.374,16					
Grundschule Dürwiß	11.363,99	0,00	-11.363,99	0,00	0,00					
Grundschule Stich	45.517,12	0,00	0,00	0,00	45.517,12					
Gymnasium Hauptgebäude	24.296,72	0,00	-24.296,72	0,00	0,00					

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Teil A

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Vorjahres		Zuführung		Inanspruchnahme		Auflösung		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	
	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
Gymnasium Mensagebäude	2.000,00		0,00		0,00		0,00		2.000,00	
Gymnasium Nebengebäude	7.406,31		0,00		0,00		0,00		7.406,31	
Gymnasium Nebengebäude	2.300,00		0,00		0,00		0,00		2.300,00	
Hauptbahnhof	0,00		20.000,00		0,00		0,00		20.000,00	
Kindertagesstätte Gartenstraße	0,00		10.500,00		0,00		0,00		10.500,00	
Kindertagesstätte Wilhelmstraße	0,00		110.000,00		0,00		0,00		110.000,00	
Rathaus	63.668,04		0,00		0,00		0,00		63.668,04	
Rathaus	110.000,00		0,00		-109.300,65		-699,35		0,00	
Rathaus	190.000,00		70.000,00		0,00		0,00		260.000,00	
Rathaus	13.885,25		0,00		-13.668,60		-216,65		-0,00	
Sporthalle Eschweiler Ost	0,00		32.000,00		0,00		0,00		32.000,00	
Sporthalle Eschweiler Ost	0,00		33.000,00		0,00		0,00		33.000,00	
Talbahnhof	2.300,00		0,00		0,00		0,00		2.300,00	
Willi Fährmann Schule	18.000,00		0,00		0,00		-18.000,00		0,00	
1.4 Sonstige Rückstellungen	7.388.051,79		2.772.014,14		-698.008,30		-6.10.626,96		8.851.430,67	
Altersteilzeitrückstellungen	259.938,42		206.651,14		-138.081,11		0,00		328.508,45	
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.393.714,00		0,00		0,00		-205.142,00		2.188.572,00	
Urlaubsrückstellungen	2.688.330,00		530.688,00		0,00		0,00		3.219.018,00	
Überstundenzurückstellungen	871.092,00		0,00		0,00		-103.043,00		768.049,00	
Sonstige Rückstellungen	1.174.977,37		2.034.675,00		-559.927,19		-302.441,96		2.347.283,22	
Summe	89.348.149,83		11.990.202,14		-5.009.038,12		-2.171.455,78		94.157.856,07	

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022

Teil B

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Vorjahres
	in EUR					
1.1 Pensionsrückstellungen	83.771.935,00					80.583.794,00
Pensionsrückstellungen	63.314.157,00		nn	nn	nn	60.727.467,00
Beihilferückstellungen	20.457.778,00		nn	nn	nn	19.856.327,00
1.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00					0,00
1.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.534.492,40					1.376.304,04
Instandhaltungsrückstellungen Straßen, Brücken, Brunnen etc.	771.345,10		113.106,01	658.239,09	0,00	726.304,44
Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	763.147,30		300.578,48	462.568,82	0,00	649.999,60
1.4 Sonstige Rückstellungen	8.851.430,67					7.388.051,79
Altersteilzeitrückstellungen	328.508,45		174.505,99	154.002,46	0,00	259.938,42
Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG	2.188.572,00		nn	nn	nn	2.393.714,00
Urlaubsrückstellungen	3.219.018,00		nn	nn	nn	2.688.330,00
Überstundenrückstellungen	768.049,00		nn	nn	nn	871.092,00
Sonstige Rückstellungen	2.347.283,22		2.347.283,22	0,00	0,00	1.174.977,37
Summe	94.157.868,07					89.348.149,83

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 - 5 Jahr in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	113.968.282,65	5.226.539,04	17.148.544,23	91.593.199,38	110.590.265,91
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	113.968.282,65	5.226.539,04	17.148.544,23	91.593.199,38	110.590.265,91
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.318.228,00	45.757.120,00	20.924.480,00	2.636.628,00	75.023.348,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	192.327,59	22.491,84	89.957,36	79.869,39	207.747,19
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.137.423,55	3.137.423,55	0,00	0,00	8.050.925,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.159.690,66	1.132.390,66	613.600,00	2.413.700,00	8.071.459,89
7. Sonstige Verbindlichkeiten	906.612,58	906.612,58	0,00	0,00	1.227.942,59
8. Erhaltene Anzahlungen	27.527.376,74	27.527.376,74	0,00	0,00	19.120.906,25
Summe	219.209.941,77	83.709.954,41	38.776.691,59	96.723.395,77	222.292.696,46

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

15.442.011,00

17.063.098,00